

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3033 a.

Herausgeber: S. Stubbe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannkuch, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: Ab. Röste, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Pettizelle od. deren Raum 30 A.
Bergnügungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Pettizelle.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Sozialdemokratie — Freisinn.

Mit Recht sind wie auf früheren so auch auf dem diesjährigen Parteitag der Sozialdemokratie alle Anträge abgelehnt, die darauf abzielten, den Parteitag nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Die Antragsteller ließen sich von Sparsamkeitsrücksichten leiten, die aber gegenüber dem hohen agitatorischen Werth der Parteitage nicht in Betracht kommen können. Es ist darauf hingewiesen worden, daß der letzte Parteitag vorwiegend ein geschäftsmäßiger gewesen sei, dem der höhere Schwung neuer Anregung und des erweiterten Gesichtsfeldes gefehlt habe.

Demgegenüber muß festgehalten werden, daß es für eine Kampfpartei jedenfalls besser ist, erst eine sichere Grundlage zu schaffen, von der aus weitere Angriffe auf die bürgerliche Gesellschaft erfolgreich ausgeführt werden können, als daß man sich darüber unterhält, auf welche Gebiete der Kampf ausgedehnt werden müsse. Wenn man diese Anschauung festhält, dann sind die gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse des Parteitages denn doch von weittragender Bedeutung.

So hat jetzt die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags in Ausführung der Beschlüsse des Parteitags Anträge eingebracht, welche die Einführung der Versammlungsfreiheit und des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts in den deutschen Vaterländern bezwecken. Wenn wir nun auch wissen, daß von der Stellung des Antrags bis zur vollständigen Verwirklichung desselben noch eine geraume Zeit verstreichen wird, und daß es während dieser Periode unserer unablässigen Agitation bedürfen wird, um die Regierung und die bürgerlichen Parteien zum Nachgeben zu zwingen, so geht aber gerade von der Stellung der Anträge die Anregung aus, die unerläßliche Agitation zu entfalten.

Man kann einwenden, daß, um eine Agitation für das Stimmrecht sowie die Versammlungsfreiheit zu entfalten, es parlamentarischer Anträge nicht erst bedürft hätte. Als programmatische Forderung sei es so wie so Pflicht jedes klassenbewußten Arbeiters, für die beiden Forderungen einzutreten. Das stimmt wohl! Aber es ist doch ein himmelweiter Unterschied zwischen der Agitation, neue Anhänger mittelst der Klarstellung der Ziele, denen die Sozialdemokratie zustrebt, zu gewinnen und der schrittweisen sicher vorwärts schreitenden Taktik, durch Aufwerfen von Einzelfragen das gesamte Volk aufzuregen und den größten Theil desselben zu der Anerkennung zwingen, „die Sozialdemokraten sind doch äußerst praktische Leute.“

Die Forderungen des allgemeinen Stimmrechts und der Versammlungsfreiheit sind neben anderen Forderungen, wie die der Press- und Redefreiheit, Trennung der Kirche vom Staat, der Schule von der Kirche, die Einführung der aufsteigenden Einkommensteuer und anderer mehr, alles Forderungen der ehemaligen bürgerlichen Demokratie, die von derselben in dem Augenblick fallen gelassen wurden, als sie zu der Einsicht gelangte, daß die Arbeiterklasse sich der Bevormundung durch die besitzenden Klassen entzog. Nichtsdestoweniger ist das Volk in seinen breiten Schichten für die alten demokratischen Forderungen empfänglich. Sie erweitern und schützen seine Bewegungsfreiheit, entlasten dasselbe von der ungerechten Bürde der indirekten Steuern, vertheilen die öffentlichen Lasten nach Maßgabe des Einkommens, sie vermehren allgemeines Wissen und Bildung und erhöhen seinen Einfluß auf die Gesetzgebung. Das Volk lernt die Klinte der Gesetzgebung handhaben und verlangt

energisch, entsprechend seiner politischen Geltung, seine wirtschaftliche Unabhängigkeit. In und mit dem Gebrauch der politischen Freiheiten wird das Verlangen des Volkes nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit ein immer drängenderes und unabweisbares.

Als diese im Verlauf der Dinge liegende Konsequenz der bürgerlichen Demokratie zum Bewußtsein kam, ließ sie feiger Weise die demokratische Fahne sinken und flüchtete sich vor dem aufstrebenden Proletariat unter die schützenden Fittige des Militarismus. So ist denn die proletarische Bewegung berufen, als Erbe der bürgerlichen Demokratie deren Nachlaß zu ordnen. Und das muß jetzt energisch und gründlich geschehen. Das Volk bringt dieser Ordnung volle Sympathie entgegen. Es befreundet sich mit der Sozialdemokratie und giebt dem letzten Rest seiner früheren Leithammel den Laufpaß.

Wir sind deshalb der Meinung, daß die Sozialdemokratie neben der laufenden allgemeinen Propaganda, eine spezielle Agitation für das Stimmrecht und die Versammlungsfreiheit zu entfalten hat, in demselben Maße und Umfang, wie im vergangenen Sommer gegen den Militarismus und wie im Augenblick gegen die Vermehrung der indirekten Steuern. Die Agitation wird umjomehr auf fruchtbaren Boden fallen, als die gleiche Agitation von unseren österreichischen Arbeitsbrüdern mit Hienensleiß betrieben wird. Die letzten Rudimente der bürgerlichen Demokratie erkennen denn auch die hohe Bedeutung der geplanten Agitation und kommen humpelnd hinterher gehinkt; die Leichenbittermiene, womit sie in den „sauerer Apfel“ beißen, ist wahrhaft Mitleid erregend.

Die Freisinnige Volkspartei hat ebenfalls zwei die gleiche Materie wie die sozialdemokratischen betreffenden Anträge eingebracht. Wir bringen die Anträge beider Fraktionen an anderer Stelle. Ein Blick genügt, um zu erkennen, daß die Freisinnige Volkspartei nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Trieb folgend, ihre Anträge eingebracht hat. Winzige, homöopathische Dosen sind es, die von der politischen Freiheit verzapft werden sollen, die den Umständen gemäß auch von jedem Reaktionsär verabreicht werden.

Die sozialdemokratischen Anträge schließen sich streng an das Programm an. In Bezug auf das Wahlrecht soll jede über 20 Jahre alte Person ohne Unterschied des Geschlechts das Recht zu wählen und gewählt zu werden, besitzen. Ebenso soll jeder Reichsangehörige in dem Bundesstaat zu wählen berechtigt sein, in dem derselbe seinen Wohnsitz hat. Von alledem schweigt sich der freisinnige Antrag aus. Er will weder an der im Reich festgesetzten Altersgrenze — 25 Jahre — rütteln, noch auch das Wahlrecht auf das weibliche Geschlecht ausdehnen. Das Unrecht, daß Bayern in Sachsen und Sachsen in Preußen u. s. w. ihres Wahlrechtes zur Landesgesetzgebung verlustig gehen, soll fortbestehen. Das ist echt freisinnig-volksühmlich. Aus allen Ecken und Winkeln, aus jeder Zeile lugt die Angst vor den Massen heraus.

Während der sozialdemokratische Antrag in Bezug auf Versammlungen und Vereinigungen vollständige Freiheit verlangt, kann sich der freisinnige Antrag von dem Polizeiknüppel nicht trennen. Eine Erweiterung gegen den bestehenden Zustand ist nur in der Aufhebung des Verbotes über das Inverbindtreten der Vereine untereinander enthalten. Daß man hingegen glauben machen will, es handle sich auch um Aufhebung eines Verbotes, welches ohne polizeiliche Erlaubniß die Gründung von Vereinen nicht zuläßt, so ist das ein parteipolitisches Hochherrscherstückchen, das wohl Seinesgleichen sucht. Vereine können wohl ver-

boten werden, wenn deren Bestrebungen auf die Gefährdung der Sicherheit des Staates hinauslaufen, ihrer Bildung steht aber, außer in Mecklenburg-Schwerin, wo die Genehmigung des Ministeriums erforderlich ist, eine Erlaubnißerteilung der Obrigkeit nicht entgegen. Ausdrücklich aber konstatiert der „volksparteiliche Freisinn“, daß er an den Landesgesetzen über die Ueberwachung von Zusammenkünften nicht gerüttelt wissen will. Also Anzeigepflicht, Bescheinigung und Auslösungsbefugniß soll ruhig weiter bestehen. Wenn es noch eines Beweises für die Waschlappligkeit und Sämmellichkeit des Freisinns bedurft hätte, er hat ihn selbst erbracht.

Der Freisinn hat sich nicht nur allein gerichtet, sondern auch abgeschlachtet. Nur die Sozialdemokratie, die keine Rücksichten kennt und keine zu nehmen braucht, kann die Führerin im Kampf um die Eroberung der politischen Freiheiten sein. Darum steigert sich ihr Einfluß von Tag zu Tag; wenden sich die Massen in immer stärker werdender Anzahl ihr zu, so daß sie mit Fug und Recht mit dem Tone des Forderers als erobernde Macht auftreten kann.

Auf den Trümmern des Freisinns steht die siegende Sozialdemokratie, oder richtiger ausgedrückt, in der siegenden Sozialdemokratie liegt der Freisinn begraben.

Besitz und Korruption.

Der bekannte Ausspruch: „Die Politik verdirbt den Charakter,“ ist insoweit zutreffend, als die Politik in letzter Linie nichts Anderes bedeutet als die Geltendmachung der Macht des Besitzes. Der Ausspruch müßte lauten: „Der Besitz verdirbt den Charakter.“ Und das ist in der That auch so! Doch keine Regel ohne Ausnahme, so auch hier.

Es wäre tieftraurig, wenn es nicht auch unter den Besitzern der Reichthümer edle Naturen gäbe, deren Herzensadel sie vor Ueberhebung bewahrt und mit der Noth und Plage ihrer Nebenmenschen Mitleid empfinden läßt. Doch derartige Naturen verlieren sich unter der Klasse der Besitzer der Reichthümer; sie sind einflußlos und werden von ihren Klassengenossen als Sentimentale, die ihre Zeit nicht verstehen, oder als Narren gehöhnt und verlacht.

Wie ist diese Erscheinung zu erklären? Leben wir nicht in einem Zeitalter, das sich mit Vorliebe das christliche nennt? Beruht die christliche Religion nicht auf dem Fundamentalsatz der Nächsten- und Bruderverliebe? Und doch hat diese Religion nicht vermocht, sich Anerkennung bezw. Befolgung zu erzwingen. Erzählte man uns als Kinder die Fabel, daß die Destillierung des Alkohols eine Erfindung des Teufels und seit dieser Zeit die Schaar der dem Satan Verfallenen Legion geworden sei, so könnte diese Fabel dahin Ergänzung finden, daß, seitdem der Taumel der Profitjucht, begünstigt durch die privatkapitalistische Großproduktion, die bürgerliche Gesellschaft ergriffen hat, die Hölle nicht Alle mehr zu fassen vermag, denen die Anwartschaft auf dieselbe zusteht.

Lehrt die moralisirende Philosophie nicht die Geringschätzung des materiellen Besitzes? Bemüht sie den Werth des Menschen nicht nach seinen Geistesgaben, Herz und Gemüthsbildung? Ganz gewiß! Und was sehen wir trotzdem? Was kümmert den Besitz Moral, was Herz und Gemüthsveredelung? Ueber dergleichen Dinge kann sich der Besitz des Reichthums hinwegsetzen. Er kann sich Werthschätzung, Hochachtung erzwingen, weil er sich ein Heer sowohl der Arbeitsklaven als wie der Speichellecker und schmarronden Bedientenseelen kaufen kann und kauft.

Wir sagen „kauf!“ In diesem einzigen Wort ist die Ursache von der korrumpirenden Macht des Besitzes ausgedrückt. Wir können es ja, wir können es uns leisten, ruft der Proze. Was brauchen wir uns einen Genuß zu versagen? Für Geld ist Alles feil. Es kommt nur auf die Höhe des Gehotes an; das ist die Moral des großsinnlichen Genußmenschen. Es ist die Selbstsackmoral, die das gesammte Volksleben vergiftet hat, alle Schichten der Bevölkerung in den Kreis ihrer Korruption gezogen hat. Wo kann in einer Gesellschaft Liebe und Achtung zum Nebenmenschen vorhanden sein, wo kann in einer Gesellschaft von Gleichberechtigung gesprochen werden, in der Einer den Anderen als Bereicherungsobjekt betrachtet und benutzt. Um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, spielt in erster Linie die Macht des Besitzes. Der Mindermächtige nimmt seine Zuflucht zur List und Verschlagenheit; kein Mittel ist so schlecht und anrüchig, das vor der Selbstsackmoral keine Gnade fände. Da in der bürgerlichen Gesellschaft es ausgeschlossen ist — außer den geringen Ausnahmen gemachter Erfindungen —, durch eigene Arbeit zu Reichtum zu gelangen, fragt die bürgerliche Gesellschaft auch nicht nach der Herkunft des Besitzes. Das Faktum genügt ihr. Und je höher der Besitz sich bezieht, desto höher steigt der Inhaber in der Achtung der Gesellschaft. Die Werthschätzung des Individuums ist gleich der Höhe der Rente, über welche die Person verfügt.

Frägt aber die Gesellschaft nicht nach der Herkunft des Besitzes, so sind ihr auch die Mittel alle recht, durch welche man zu Reichtum gelangen kann, wenn sie nur nicht zur Kollision mit dem Strafgesetz führen. Die gefahrloseste Methode, um Reichthümer aufzuhäufen, ist die Ausbeutung fremder Arbeitskraft. Der beschloßene Arbeiter muß seine Arbeitskraft verkaufen, will er sein Leben fristen. Dem Käufer der Arbeitskräfte fällt es doch garnicht ein, den Verkäufer als einen mit sich gleichberechtigten Menschen anzusehen. Hochmüthig dünkt er sich über ihn erhaben, ist der Arbeiter auch noch so ein intelligenter und geschickter Mensch, ausgerüstet mit ausgezeichnetem Verstandes- und Geistesgaben. Alles kann sich der Geldsack dienstbar machen — kaufen. Vor der Arbeit Achtung zu verlangen, erscheint dem Bourgeois lächerlich. Gewaltige Maschinen, die nur der Reiche eignen kann, verrichten die Arbeit hundertert fleißiger Arbeiterhände, und exakter als der geschickteste Arbeiter. Der vernunftbegabte Arbeiter ist von der weissenlosen Maschine verdrängt, er ist überflüssiger Ballast geworden, dessen zu entledigen die einzige Verlegenheit ist, in der sich die bürgerliche Gesellschaft befindet.

Der Reiche, der Käufer der Arbeitskraft dünkt sich ein Wohlthäter der Menschheit und verlangt deshalb Anerkennung, Hochschätzung und Dankbarkeit von Seiten Derjenigen, denen er das Leben erhält, denn mehr ist es nicht, was dem Arbeiter im Lohn verabreicht wird. Damit wird die Selbstachtung bei einem großen Theil des Volkes untergraben, die größte Korruption, der ein Volk verfallen kann.

Wo die Selbstachtung sichten geht, geht auch der sittliche Halt verloren. Die Bourgeoisie glaubt alle Rücksichten auf den Nebenmenschen abstreifen zu können. Und sie hat es durch die Macht des Besitzes in Form einer künstlichen Presse fertig gebracht, für diejenigen Handlungen, die zu verherrlichen selbst die Selbstsackmoral schamlos finden würde, immer noch Entschuldigungsgründe beigebracht zu sehen. Geht dem Arbeiter die Selbstachtung verloren, so wird er stumpfsinnig, der Stumpfsinn ardet zur Demoralisirung aus. Die Entwidlungsform der Besitzverhältnisse und die damit verbundene Korruption des gesammten Volkslebens haben einen geradezu gemeingefährlichen Charakter angenommen.

Hiergegen gilt es Front zu machen. Und mit hoher Genugthuung können wir das Verdienst in Anspruch nehmen, die Gefahr erkannt und den Weg zur Besserung eingeschlagen zu haben. Die Befreiung der Zustände mußte von der Klasse der Abhängigen, der Ausgebeuteten, der Lästigen ausgehen.

Nach zur rechten Zeit hat sich ein Theil der Arbeiterklasse ermannt, der Korruption ein Ziel zu setzen und ihre Nährquelle zu verschnitten. Es war aber auch höchste Zeit. Die Entwidlung der kapitalistischen Erzeugnisse macht Riesenschritte. Sie marschirt im Sturmschritt. Dabei lag die Gefahr nahe, daß die Besitzermacht die Widerstandsfähigkeit der Arbeiterklasse brechen würde, das heißt, durch die Regeneration der Arbeiterklasse infolge der Entbehrungen sich thätiglich des überflüssigen Ballastes entledigen würde.

So viel Unheil aber auch die kapitalistische Korruption bereits angerichtet ist, die noch im Arbeiterstand vorhandene unwürdige Kraft und den damit im Zusammenhang stehenden Hauch sinnlicher Bewusstseins hat sie

nicht zu zerstören vermocht. Gewappnet und siegesfroh stehen die Truppen der Sozialdemokratie als Zentrum, um das sich täglich neue Schaaren sammeln, der Korruption und damit dem Elend und der Noth ein Ende zu machen. Mit der siegreichen Durchführung des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse verschwindet der häßliche Schandfleck der Gesellschaft, — die Korruption — die Stinkbombe, gespeist von den Ausflüssen des mühelosen Erwerbes.

Sozialpolitische Rundschau.

Im Reichstag sind Verhandlungen im Gange, die Reichsregierung aufzufordern, dafür zu sorgen, daß die Abgeordneten während der Dauer der Session freie Fahrt auf sämtlichen Eisenbahnen haben.

Diese Einrichtung bestand früher bereits. Es ist einer der bekannten kleinen Chitaneu Bismarcks zu danken, daß, nachdem die Wähler im Jahre 1884 einen Oppositionsreichstag nach Berlin geschickt hatten, die Abgeordneten auf schmale Eisenbahnloste gesetzt wurden, und nur noch für die Tour von ihrem Wohnort nach Berlin freie Eisenbahnfahrt erhielten.

Die Aufforderung an die Regierung, diesen Zustand abzuändern, soll, wie wir hören, von dem Vorstand des Reichstags ausgehen, welcher den Seniorenkongress sowie die Abtheilungsvorsitzenden auffordert, sich dieser Forderung anzuschließen.

Bekanntlich wurde die Vergünstigung der freien Fahrt auf sämtlichen Eisenbahnen mit der Nothwendigkeit beschränkt, die freie Fahrt würde vor der Opposition, vornehmlich den Sozialdemokraten, mißbraucht, parteipolitische Agitation zu betreiben. Erwiefernmaßen haben die Abgeordneten anderer Parteien von ihrem damaligen Rechte einen viel umfassenderen Gebrauch gemacht, als wie die Sozialdemokraten.

Die sozialdemokratische Fraktion hat folgende Anträge eingebracht:

I. Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag spätestens in der nächsten Session einen Entwurf vorzulegen, durch welchen die in Artikel 20 der Reichsverfassung und in § 5 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. 1869 S. 145) vorgeschriebene gesetzliche Regelung und Vermehrung der Wahlkreise endlich geordnet wird.

II. Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben: Gesetz, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten.

Einziger Artikel.

Der Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgenden Zusatz:

In jedem Bundesstaat muß eine auf Grund des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über zwanzig Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats erforderlich.

III. Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben: Gesetz, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition.

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch die Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen, einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

In Bezug auf die letztere Materie vergleiche man nun den folgenden, von der freisinnigen Volkspartei eingebrachten Antrag:

„Alle Deutschen sind berechtigt, ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis Vereine zu bilden und sich anzuwerben in geschlossenen Räumen, sowie auf Privatgrundstücken auch unter freiem Himmel zu versammeln. Auch sind die Vereine berechtigt, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Die Bestimmungen der Reichsversammlungs- und Reichsmilitär-gesetze, desgleichen die Bestimmungen der Landesgesetze über die Überwachung von Zusammenkünften bleiben unberührt.“

Jedes Wort der Kritik könnte die Beschlaghaftigkeit des Antrages nur abschwächen.

Vertheuerung und Rückgang im Tabakkonsum.

Über dies Thema stellt an der Hand der dem Gegegenwurf über die Zigarettensteuer beigegebenen Begründung die „Frankf. Zig.“ folgende Darstellung an:

Über die beiden Fragen, die wirtschaftlich an der neuen Tabaksteuerung am meisten interessieren, über die Vertheuerung der Tabakfabrikate und den Rückgang im Tabakkonsum, bringt der Entwurf des Tabaksteuer-Gesetzes verschiedene Mittheilungen, die nicht ganz einwandfrei sind, die aber doch die tief einschneidende Wirkung der geplanten Mehrbelastung illustriren. In einer Tabelle ist die Einwirkung der Tabakfabriksteuer auf die Einzelverbraucher der Fabrikate zusammengestellt.

In der Rechnung ist lediglich der künftige Steuerbetrag ein-gesetzt, während die sonstigen Aufwendungen, die aus der erhöhten Kontrolle, den Abschreibungen für Verluste aus der Steuer (Delcredere), Verzinsung zc. erwachsen, unberücksichtigt bleiben. Diese Aufwendungen werden verschieden angegeben, sie sind mit 15 pSt. jedenfalls nicht zu hoch gerechnet. Auch sind die angegebenen Einkaufspreise theilweise zu niedrig angegeben, wodurch sich ein der Wirklichkeit nicht — oder nicht überall — entsprechender Detaillisten-Nutzen ergibt. Die Denkschrift kommt darnach zu folgenden Resultaten:

Detailpr.	Jehiger Einkaufspr.	Künftiger Einkaufspr.	Zuschlag d. Händlers	Künftiger Detailpreis	Erhöhung in pSt.
3	18	19,500	13,000	3,3	8,333
4	25	28,833	17,230	4,6	15,168
	29	34,167	12,980	4,7	17,818
	30	35,500	23,666	5,9	18,332
5	32	38,167	21,469	6,0	19,272
	36	43,500	16,917	6,0	20,834
	39	47,500	13,397	6,1	21,794
	40	48,833	24,416	7,3	22,082
6	44	54,167	19,696	7,4	23,105
	45	55,500	18,500	7,4	23,333
7	50	62,167	24,867	8,7	25,438
8	57	71,500	28,850	10,0	—
10	69	87,500	39,312	12,7	26,812
12	85	108,833	44,813	15,4	28,038
15	106	136,833	56,798	19,4	29,087

Nach unseren früher veröffentlichten Berechnungen ist dabei die Vertheuerung bei den billigen Sorten zu niedrig gegriffen, bei den theueren Sorten dagegen etwas zu hoch. Raubtabak, der jetzt M. 1,50 per Pfund kostet, wird sich auf M. 1,82 (richtig M. 1,92) stellen; die Vertheuerung beträgt 21,641 pSt. Rauchtabak, der jetzt 80 % das Pfund kostet, stellt sich künftig auf 92 % (richtig 96,7 %) ; die Vertheuerung beträgt nach der Rechnung der Denkschrift 15,50 pSt., Rauchtabak auf 90 % jetzt kostet künftig 111 % (22,81 pSt.), zu 100 % jetzt künftig 117 % (17,42 pSt.), zu 120 % 151 % (25,62 pSt.), zu 130 % jetzt 163 % (25,04 pSt.), zu 220 % jetzt künftig 314 % (42,88 pSt.).

Die Preiserhöhung ist also durchgängig eine recht namhafte, umsomehr, als es im Verkehr Bruchtheile von Pfennigen nicht giebt, diese also aufgerundet werden. Die Vertheuerung der Belastung stellt sich nach der Statistik eines Fachblattes so, daß die Zigaretten bis zu 5 %, die den Haupttheil der Produktion ausmachen, 66,42 pSt., die von 6, 7 und 8 % 26,53 pSt. und die Sorten von 10, 12 und 15 % nur 7,05 pSt. zu tragen haben. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß die unbedeutendsten Konsumenten der billigen Sorten den Haupttheil der verlangten Mehrerträge zu leisten haben. In der Denkschrift zum Tabaksteuergesetz ist die Vertheuerung auf die einzelnen Sorten nicht angegeben, dagegen enthält sie interessante Daten über den zu erwartenden Konsumrückgang.

Es wird angenommen, daß bei Zigaretten und Zigaretten ein Konsumrückgang um 1/6, bei den übrigen Rauchfabrikaten um 1/12 eintritt. Ein derartiger Rückgang ist wenigstens in Anbetracht gebracht worden, „obgleich mit Sicherheit angenommen werden darf, daß ein dauernder Rückgang in dem angegebenen Umfange nicht eintreten wird.“ Man rechnet also auch in der Regierung mit einem dauernden Rückgang, wenn man sich auch über dessen Größe keine bestimmte Vorstellung macht. Der Konsumrückgang ist bei Zigaretten mit M. 33 114 583, bei Zigaretten mit M. 5 696 250, bei Raubtabak mit M. 882 082,70, bei Schnupftabak mit M. 528 687,50 und bei Rauchtabak mit M. 2847 015,60 vom künftigen Fakturawerth. Hiernach berechnet sich von einem verbleibenden Fakturawerth von M. 218 104 811,20 ein Steuerertrag von M. 85 727 073.

Rechnet man den von der Regierung angenommenen Konsumrückgang auf die Masse der Fabrikate um, so ergibt sich folgende Tabelle:

jeziger Verbrauch:	Millen	Rückgang	1/6 =	1/12 =
Zigaretten	5 500 000	916 666 2/3	4 583 333 1/3	4 583 333 1/3
Zigaretten	60 000	100 000	50 000	50 000
Raubtabak	40 000 Dgr.	3 333 1/3 Dgr.	3 333 1/3 Dgr.	3 333 1/3 Dgr.
Schnupftabak	55 000	4 583 1/3	4 583 1/3	4 583 1/3
Rauchtabak	299 567	24 963 1/12	24 963 1/12	24 963 1/12

Nach den statistischen Aufstellungen beschäftigt die Rauch- und Schnupftabakbranche 9000 Arbeiter; ein Zwölftel Konsumrückgang würde also die Entlassung von 750 Arbeitern zur Folge haben; die Zigarettenbranche beschäftigt 2000 Arbeiter; davon ein Sechstel sind 333; die Zigarettenbranche beschäftigt 150 000 Arbeiter, wovon ein Sechstel gleich 25 000 ist. Darnach würde der von der Regierung angenommene Konsumrückgang die Entlassung von 26 083 Arbeitern, sowie eine gleichwertige Schädigung der Fabrikanten, Händler und Pflanze nach sich ziehen müssen. Diese Zahlen sind allerdings nicht so hoch, wie die von den Tabakinteressenten angegebenen, sie genügen unseres Erachtens aber vollständig, um die wirtschaftlichen Nachteile der geplanten Tabakfabriksteuer für Jedermann klar zu machen.

In der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages führten seit Jahren die Nationalliberalen den Vorzug. Diesmal hat das Zentrum denselben beansprucht und auch erhalten. Mit dieser Aenderung wird eine wünschenswerthe Beschleunigung der Wahlprüfungen in Verbindung gebracht. In erster Linie sollen die Wahlen geprüft werden, bei denen aus dem Protest sich die Annahme einer Kassirung der Wahl ableiten läßt, damit Mandate, die schließlich für ungültig erklärt werden, von den Inhabern nicht bis zum Ende des Reichstages ausgeübt werden können, wie das mehrfach vorgekommen ist. Unter dieser Voraussetzung ist der Wechsel des Vorsitzenden für die Nationalliberalen wenig schmeichelhaft.

In der Geschäftsordnungs-Kommission führt Singer den Vorzug.

Die Hirsch-Dunker'schen Gewerbevereine werden durch die zwingende Macht der Thatfachen immer mehr aus ihren „liberalen“ Bahnen herausgedrängt und wenden sich allmählig sozialdemokratischen Forderungen zu, wie aus einer Petition zu ersehen ist, welche laut Beschluß des Zentralraths der deutschen Gewerbevereine an den Reichstag gerichtet wird. Dieselbe lautet: „Der hohe Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in den Betrieben des Reiches und der Bundesstaaten 1) eine Statistik über die gesammten Arbeiter-Verhältnisse, namentlich über die Dauer der täglichen Arbeitszeit nach Arbeiterkategorien mit besonderer Berücksicht-

gung der Ueberstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit, über die gezahlten Individuallöhne, die Fristen und Lage der Lohnzahlung bzw. Abschlagszahlung und Abrechnung, über Zahl und Alter der neu- bzw. wiederingestellten und der entlassenen Arbeiter, nebst den Gründen der Entlassung, nach gleichartigen Formularen schnelligst und alsdann in regelmäßiger Wiederkehr erhoben und dem Reichstage vorgelegt werde; 2) eine tägliche Arbeitszeit von höchstens neun Stunden, für Bergwerke und andere gesundheitsgefährliche Betriebe bzw. Beschäftigungen von höchstens acht Stunden, sowie wöchentliche Lohnzahlung, mindestens aber Abschlagszahlung, eingeführt werde; 3) bei der zeitlichen Einteilung der Arbeiten wesentlich darauf Rücksicht genommen werde, daß die Arbeiter dauernd das ganze Jahr hindurch beschäftigt und in Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht Verminderung, sondern, soweit irgend möglich, Vermehrung der Arbeiterzahl erfolge."

Warum wählen denn die Herren Botsräthe nicht den viel kürzeren Weg, und fordern die ihnen nahestehenden Freisinnigen auf, diesbezügliche Anträge im Reichstag zu stellen? Glauben sie etwa auf eine Unterstützung von dieser Seite nicht rechnen zu können? Fast scheint es so!

Wie es gemacht wird. Aus Hamburg läßt sich die „Frankf. Ztg.“ telegraphieren: „Der Abgeordnete Meßger trat auf Befehl des Staatsanwalts am Freitag seine fünfmonatliche Straffahrt (wegen Verleumdung des Senats) an. Der nachgesuchte Strafausschub wurde verweigert. Hier ist eine lebhafteste Bewegung gegen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Gange.“ Die Depesche ist von Anfang bis zu Ende erfunden. Wichtig ist nur, daß Meßger eine Strafe angetreten hat. Sonst ist aber eine „lebhafteste Bewegung“ gegen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft weder eingeleitet, noch im Gange. Sie kann nicht im Gange sein und nicht eingeleitet werden, weil es Meßger garnicht eingefallen ist, um Strafausschub nachzusehen, vielmehr entsprach es seinen Wünschen, durch die Aufforderung zum Strafantritt, die Strafe während der Wintermonate verbüßen zu können. Die Depesche entbehrt jedes tatsächlichen Inhalts.

Wegen Steuerhinterziehung während der letzten drei Jahre ist der frühere badische nationalliberale Abg. Friedrich, Präsident der Budgetkommission der badischen Kammer, wie der „Badische Landesbote“ mittheilt, mit einer Geldstrafe von M. 9000 bestraft worden. Derselbe legte vor einiger Zeit sein Mandat „aus Gesundheitsrücksichten“ nieder. Durch Schimpfen auf Sozialisten schien dem Herrn bequemer als durch Steuerzahlen staatsverhaltend zu wirken.

Die Gewerbegerichtswahl in Glaucha hat — wie sich das auch gehört — einen Sieg der Sozialdemokratie ergeben. In einem Eingekandt im „Glauchauer Tageblatt“ war schon der Furcht der Gegner vor einem Sieg Ausdruck gegeben. Das hat sich nun richtig eingestellt — das Gewerbegericht ist „roth“. Die sozialdemokratische Liste der Arbeitgeber siegte mit 124 über 89 Stimmen der Gegner des Gewerbevereins. Eine Arbeitnehmerliste aufzustellen, hatten die Gegner von vornherein für verlorene Liebesmüh' gehalten, und so fügten auch hier unsere Genossen mit 408 Stimmen. Nach der Meinung des „Tageblatt“ sind nun die Tage Glauchaus gezählt.

Zedenfalls werden die Herren Unternehmer sich nun gemüßigt sehen, sich etwas eingehende Kenntniß der das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen der Gewerbeordnung zu verschaffen. Wenn das Gewerbegericht in die Lage kommt, recht wenig Streitfälle entscheiden zu müssen, so wäre das der beste Vortheil für die Arbeiter, der aus der Epizyde des Gerichts entspringen könnte. — Aus Anlaß der Gewerbegerichtswahlen in Apolda machten die Hirsch-Dunder'schen verzweifelte Anstrengungen, etliche Sitze zu erobern. Doch der Liebe Nähe war umsonst. Die von den vereinigten Gewerkschaften aufgestellte Liste siegte mit großer Majorität. Ein derartiges Resultat ist immer um so beachtenswerther, als da, wo die Hirsch-Dunder'schen im Gegensaß zu der klaffenbewußten Arbeiter-schaft auftreten, sie stets auf die Unterstützung des gesammten Unternehmertums rechnen können.

Eine neue Aufgabe der städtischen Arbeitsämter hat nach einer Mittheilung der „Münchener Post“ der dortige Vorsteher des statistischen Amtes gemacht. Dasselbe soll neben der Arbeitsvermittlung, nach Ansicht des geehrten Herrn, die Aufgabe haben, den sich ergebenden Ueberfluß von Arbeitskräften abzulassen. Wohin? Das ist freilich nicht gesagt. Wir wären wirklich neugierig, solches zu erfahren. Denkt man etwa an Korrekptions- und Arbeitshäuser? Daß auf diese Art und Weise die bürgerliche Gesellschaft der Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit näher treten möchte, das glauben wir gern. Nur ist es gut, daß die Arbeiter auch noch ein Wortchen mitzureden haben und mitreden werden.

Die Ueberlastung unserer deutschen Fabrikinspektoren ist eine längst bekannte Thatsache; nur den Bundesregierungen scheint dies nicht einleuchten zu wollen. So sollen die großherzoglich badmündischen Inspektoren in Zukunft auch noch zu heidnischen Amtiern in Unfallversicherungsgesellschaften Verwendung finden. Die eigenen Berichte der Beamten lassen deutlich genug erkennen, daß nicht eine Mehrbelastung derselben, sondern eine Vermehrung der Beamten am Plage wäre. Herr Kaiser, Aufsichtsbearbeiter des ersten Bezirks, giebt in seinem Jahresbericht an, daß ihm die Aufsicht über 744 Fabriksbetriebe übertragen sei, daß er aber im Berichtsjahre nur 372 gewerbliche Anlagen besucht und 134 Tage auf Dienstreisen zugebracht habe. Für die Einstellung von mehr Fabrik- und Gewerbeinspektoren hat unser Militärstaat kein Geld übrig. Im sächsischen Etat ist z. B. die lächerlich geringe Summe von M. 127 000 für das Fabrikinspektorat vorgezogen. In den anderen Bundesstaaten herrscht in solchen Dingen bekanntlich dieselbe Knauerei. — Wir haben erst kürzlich die Forderung erhoben, die Fabrikinspektoren von der Arbeitslast der Dampfselektoren zu entbinden, damit die Beamten ausschließlich ihre Aufmerksamkeit der Fabrikaufsicht zuwenden können. Dabei müssen wir stets nachdrücklich die Forderung geltend machen, daß die Arbeiter selbst, und in Nachahmung englischen und amerikanischen Rufers, auch die Arbeiterinnen zu dem Amt der Fabrikinspektion Verwendung finden.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Ein Arbeiter, welcher unter einer gewissen geistigen Abnormität litt, die jedoch eine Arbeitsfähigkeit in keiner Weise beeinträchtigte, wurde nach einem Betriebsunfall am Fuße schwer verletzt. Infolge

dessen steigerte sich jene geistige Störung derart, daß er nach kurzer Zeit in einer Irrenanstalt untergebracht werden mußte, wo der Zustand als unheilbar erkannt wurde. Im Berufungsverfahren sprach das Schiedsgericht dem Arbeiter die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit ohne zeitliche Einschränkung, also für die ganze Dauer der Krankheit, zu. Es stützte sich hierbei einmal auf den Wortlaut des Gesetzes, daß die Entschädigung zu leisten ist „für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit“, also nicht lediglich bis dahin, wo etwa ohnehin die Erwerbsunfähigkeit eingetreten wäre; sodann auf mehrfache Entscheidungen des Reichs-Vericherungsamts, daß gegenüber dem gedachten Wortlaut die allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätze über Schadenersatz, was die Dauer der Entschädigung anlangt, nicht weiter Anwendung finden. In der Rekursinstanz wurde vom Reichs-Vericherungsamt ein ärztliches Gutachten eingeholt, welches aussprach, daß der Verletzte auch ohne den Unfall spätestens in einem Jahre völlig irrsinnig und erwerbsunfähig geworden sein würde. Daraufhin entschied das Reichs-Vericherungsamt, daß der Verletzte nur für ein Jahr Entschädigungsrente zu beziehen habe.

Diese Entscheidung ist insofern von hohem Interesse, als sie nicht nur eine vollständige Umkehr des Reichs-Vericherungsamts von dessen früherer Praxis bedeutet, sondern auch die Frage aufwirft, inwieweit das neue Prinzip mit den positiven Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes, sowie mit dem Willen des Gesetzgebers in Einklang steht. Könnten nicht auch mit dem gleichen Rechte die Renten für die Hinterbliebenen der durch Unfall getödteten Arbeitnehmer gekürzt werden, wenn man nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung sich zu der Annahme berechtigt glaubt, daß der Verunglückte auf natürliche Weise zu einem früheren Zeitpunkte gestorben wäre, als der gesetzlich bestimmte begrenzte Zeitraum für die Rentengewährung an die Hinterbliebenen verlossen sein würde? Die Berufsgenossenschaften werden es im finanziellen Interesse natürlich nicht ungern sehen, wenn das Reichs-Vericherungsamt den jetzt ausgesprochenen Rechtsgrundsatz in Zukunft festhielte. Ebenso sicher ist aber auch, daß die Streitfälle sich um ein Erkelliches vermehren werden.

Verhältnis der Unfallrente zur Invalidenrente.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, erhält Invalidenrente ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Unter den vielen Voraussetzungen und Einschränkungen, welche dieser allgemein hingestellte Grundsatz bei seiner praktischen Ausführung erleidet, giebt der für den Rentenanspruch gleichzeitig bestehende Anspruch auf Unfallrente, oder der Bezug einer solchen zu Bedenken und Schwierigkeiten mannigfache Veranlassung. Während nämlich der § 9 des Gesetzes die Bestimmung enthält, daß eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit den Anspruch auf Invalidenrente nur insoweit begründe, als nicht nach den Bestimmungen der Reichsgesetze über Unfallversicherung eine Rente zu leisten sei, sagt der § 34, daß der Invalidenrentenananspruch für diejenigen Personen ruhe, welche auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung eine Rente bezögen, so lange und soweit die Unfallrente unter Hinzurechnung der Invalidenrente den Betrag von M. 415 übersteige. Hierin liegt scheinbar ein Widerspruch, indem der § 9 die Invalidenrente auszuschließen scheint, wenn eine Unfallrente zu leisten ist, der § 34 jedoch beide nebeneinander bis zum Betrage von M. 415 bestehen läßt. Der Unterschied liegt nun darin, daß der § 9 Unfall und Invalidität aus derselben Veranlassung entpringen läßt, während der § 34 einen Unfall voraussetzt, welcher Invalidität nicht zur Folge hat, vielmehr den Eintritt der letzteren aus einer anderen späteren Veranlassung entstehen läßt. Erleidet beispielsweise jemand einen Betriebsunfall, welcher ihn gleichzeitig invalide im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes macht, so soll er Invalidenrente nur insoweit erhalten, als dieselbe höher ist, als die ihm gewährte Unfallrente, was zur Zeit wohl nur in seltenen Fällen eintritt. Erleidet jedoch jemand einen Betriebsunfall, welcher ihn nicht invalide im Sinne des vorbenannten Gesetzes macht, so erhält er zunächst keine Invalidenrente. Tritt später Invalidität aus einem anderen Grunde hinzu, so erhält er beide Renten bis zur Höhe von M. 415. Die Invalidenrente wird gekürzt, während die Unfallrente voll und ganz zur Auszahlung gelangt. In beiden Fällen sind jedoch die Versicherungsanstalten verpflichtet, auf Antrag des Verletzten die Invalidenrente mit der Ragsabe festzusetzen, daß im ersten Falle, also wenn der Betriebsunfall gleichzeitig die Ursache der Invalidität ist, die Versicherungsanstalt berechtigt ist, die Invalidenrente demnach auf die zur Unfallversicherung verpflichtete Berufsgenossenschaft insoweit abzuwälzen, als deren Verpflichtung reicht, im letzteren Falle, also wenn die Invalidität unabhängig von dem Betriebsunfall eingetreten ist, die Zahlung der Invalidenrente insoweit ruhen zu lassen, als die Unfallrente unter Hinzurechnung der Invalidenrente den Betrag von M. 415 übersteigen würde.

Sieg bei den Stadtverordnetenwahlen.

Einen solchen erlachten die Arbeiter in der dritten Abtheilung bei den Wahlen in Leltow, trotz aller aufgewendeten Mittelchen der Gegner. Ebenso siegten in Ruß in den beiden unteren Klassen die Arbeiter bei den Wahlen zum Bürgerausschuß.

Untersuchungen im Schlächtergewerbe.

In einer Versammlung der Schlächtergesellen Berlins kündigte der Abgeordnete Hebel an, daß er noch in dieser Session beim Titel „Reichsamt des Innern“ die Lage der Arbeiter im Schlächtergewerbe im Reichstage zur Sprache bringen und verlangen werde, daß von Reichswegen eine Untersuchung über Arbeitszeit, Löhne und Schläsitäten vorgenommen werde. Es sollen in den größeren Städten Deutschlands und auf dem Lande Fragebogen an Meister und Gesellen eingekandt werden. Gleichzeitig sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer amtlich vernommen werden. Die Untersuchung soll den Zweck haben, die Bestimmungen des § 105 c der Reichsgewerbeordnung auch auf das Schlächtergewerbe anzuwenden. Letztere handeln von der Durchführung der Sonntagsruhe bzw. den Ausnahmestimmungen, unter denen eine theilweise Beschäftigung der Gesellen und Arbeiter an Sonn- und Festtagen gestattet ist.

Steigender Nothstand.

In Burgkald in Sachsen ist 80 Personen, darunter auch mehreren Frauen, der Vertheilung öffentlichen Lokalen durch Polizeiverbot unterzogen. Und was haben diese Armen, unter Polizeiaufsicht Geßellen, verbrochen? Haben sie etwa eines der im Strafgesetzbuch mit Ehrverluß und Polizeiaufsicht bedrohten Verbrechen begangen? Bei Leibe nicht!

Die Armen tragen weiter keine Schuld als die Last, arm zu sein und keine Steuern bezahlen zu können. Auch ein Kulturbild!

Aus Oesterreich wird die Belohnung gut geariteter Arbeiter gemeldet. Finanzminister Plener benachrichtigte die Verwaltungen der Salinen in Hall und Hallein in Salzburg, daß die Arbeiterlöhne um 10 pSt. erhöht seien. Gleiche Maßnahmen stehen für die Salinen der Bukowina und Galiziens bevor. Die Löhnerhöhung wird mit den gegenwärtigen hohen Lebensbedingungen begründet, ist aber gleichzeitig eine Anerkennung für das gemäßigtere Verhalten der Arbeiter.

Mit solchen Mäßen glaubt sich der jüdische liberale Liberalismus fügen zu können. Wie moßich muß er doch schon geworden sein!

Unsere Kollegen der österreichischen Hauptstadt sind unermüdllich thätig für die Ausbreitung und Festigung der Organisation. Am vergangenen Sonntag fanden zu diesem Zweck gleichzeitig sechs große Versammlungen statt.

Aus der Schweiz. Die schweizerische Sozialdemokratie hat in Olten am 25. und 26. November ihren fünften Parteitag abgehalten. Es waren 44 Delegirte anwesend. Die Verhandlungen leitete Wullschläger-Basel. Es wurde nach Erlebigung innerer Angelegenheiten beschloffen, zu Gunsten des „Rechts auf Arbeit“ überall in der Schweiz Agitationsversammlungen zu veranstalten; zur Beseitigung der sanitären Uebelstände im Wohnungswesen werden die sozialdemokratischen Kantonsparteien aufgefordert, überall auf eine rationelle Wohnungsgesetzgebung hinzuwirken. Die Initiative, betreffend allgemeine unentgeltliche Krankenpflege, soll lebhaft unterstützt werden, dieselbe jedoch eine vollständige demokratische Organisation erhalten. Bezüglich der Parteitaktik wurden die früheren Beschlüsse über die selbstständige Wahlpolitik erneuert. Zum Parteivorort wurde Solothurn neu gewählt und zum Präsidenten Altstaatsanwalt FÜRholz-Solothurn erkoren. Sonntag Nachmittag folgte im Kongresssaal eine große Volksversammlung, in der Steiger-Basel, Sebel-Büsch über Nationalität, Internationalität und Sozialdemokratie unter kühnem Belfall sprachen. —

Der achtstündige Arbeitstag wird vom schweizerischen Militärdepartement als ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit als ein Instrument des sozialen Friedens ohne Nothreduktion in der eidgenössischen Waffenfabrik eingeführt, um keine Arbeiterentlassungen vornehmen zu müssen. Die Arbeitszeit betrug bisher 9 Stunden. Ist doch die Schweiz ein wildes Land! —

Die Verstaatlichung der Mobiliarversicherung hat in seiner letzten Sitzung der Züricher Kantonsrath mit einem Mehr von 37 Stimmen beschlossen. Die Sozialdemokraten Grewlich und Redaktor Seidel traten für den Beschluß ein, um der Ausbeutung in etwa einen Damm entgegenzusetzen, da einige Gesellschaften bis zu 85 pSt. Dividende zahlten. Die bürgerlichen Kantonsräthe, welche für das Monopol stimmten, wollten das Boll vor Berarmung schützen, da die hohen Prämien der Privatversicherungsanstalten das Boll von der Versicherung ihrer geringen Habe abhielten. Ein anderer Theil aber stimmte dagegen, weil damit ein Schritt zum Sozialstaat geschehe. In Deutschland würden die Sozialdemokraten mit einem solchen Monopol nur dem Volke einen Lederrißsen bereiten, in der Schweiz aber werden die Erträgnisse zu vernünftigen, der Gesamtheit zu Gute kommenden Zwecken verwendet. —

Aus denselben Gründen betreiben die schweizer Arbeiter die Verstaatlichung der Krankenversicherung bez. des Bändholzmonopols, um aus dessen Erträgnissen die Kosten der Krankenversicherung zu bestreiten.

Aus Frankreich. Die Verfolgung der Arbeiter-syndikate in Frankreich nach dem Schema des famosen Staatsanwaltes v. Douai wird jetzt in Montlucon Commentary und Umgegend von der „Dame“ Justitia in's Werk gesetzt. Angeklagt sind meistens Bergarbeiter- und Metallarbeiterverbände, darunter viele Raires und auch der Deputirte Thivrier. Die Anklage stützt sich darauf, daß die Syndikate sich mit Politik befaßten, Wahlagitation betreiben und einen Theil ihrer Einkünfte zur Unterstützung einer Zeitung verwenden, die dem revolutionären Kollektivismus huldigt. Der Feldzug der Bourgeoisrepublikaner gegen die Arbeiter, wie er jetzt im Departement Allier begonnen wird, ist nur ein Vorstoß, bald wird die Heße auch von strebsamen Staatsanwälten, Richtern und anderen Stützen des Panamismus in den übrigen Departements begonnen werden. Warum sollten die französischen Regierungen auch nicht dieselben Dummheiten machen, wie ihre konstitutionellen Kollegen in der Monarchie? Daß man dem Sozialismus auch in der Bourgeoisrepublik nur Polizeihandlung entgegensetzen kann, spricht eben für seine elementare Macht. Nur Polizeihandlung sind alle die „gesetzlichen“ Maßnahmen der Ordnungshüter. Wenn sich die französischen Arbeitersyndikate mit reaktionärer Politik befaßen und eine Zeitung unterstützen würden, die für Panamaiteressen einträte, dann würden sich diese Arbeitersyndikate um das Wohl des Vaterlandes verdient gemacht haben. Aber so? . . .

Die Pariser Sozialisten hatten im „Vollshaus“ auf dem Montmartre eine Zusammenkunft arrangirt, an welcher die sozialistischen Abgeordneten Millerand, Jours, Sembat, Viviani, Camelinat, Weber u. A. theilnahmen. Der Abgeordnete Jours beleuchtete dabei die augenblickliche Lage und meinte: Entweder werde Dupuy zurückkommen, und das wäre eine der öffentlichen Meinung hingeworfene Herausforderung, welche den Sozialisten zu Statten käme, oder es würde dem Lande vom Schlimme ein linkszentriges Ministerium beschieden und dann dürften die Sozialisten sich erst recht freuen; denn wer den Sozialismus angreift, wie diese Vertreter der Zentren, der kann und dürfe nicht als Republikaner gelten. Ein sozialistisches Ministerium wäre — meinte Jours — heute noch unmöglich; die sozialistische Gruppe der Kammer würde daher nicht so thöricht sein, wie die äußerste Linke es war, als sie aus Reichthaberei Ministerien um Ministerien zu Boden warf. Sie würde im Gegentheil trostlos mit einem Kabinet auszukommen, welches sich gegen den Sozialismus „wohlwollend neutral“ verhielte und die sozialistischen Abgeordneten nicht als Feinde behandle, wenn sie bei Arbeiterausständen ihren unterdrückten Brüdern zu Hilfe eilen.

Aus Italien. Mit der Eröffnung der Parlamentssession ist auch das Ministerium in die Dräcke gegangen. Es hat sich herausgestellt, daß es zur Verwischung des Bankrottals ebenso mitgeholfen hat, wie seine Vorgänger. Crispi, der ebenso wie

sein deutsches Muster im Schmolzwinkel sieht, hoffte wieder an die Krippe zu kommen. Er bleibt aber ebenso wie sein Muster für immer abgethan.

Von einem Ministerium Crispi, von dem zu Anfang der Ministerkrise gesprochen wurde, kann heute gar keine Rede mehr sein, nachdem bekannt geworden, daß von Crispi bei der Bank unbezahlte Wechsel im Werthe von 244 000 Lire gefunden worden sind. Durch diese Entdeckung dürfte Crispi für immer abgethan sein. Neben Crispi werden übrigens die Namen von nicht weniger als 26 Ministern und Abgeordneten genannt, die unbesahlte Wechsel in der Bank liegen haben. Wir nennen von denselben nur: Martini mit 70 000, Unterstaatssekretär San Giuliano mit 93 000, Marducci mit 2 1/2 Millionen, Fürst Sciara mit 3 Millionen, Menotti Garibaldi mit 335 000 Lire Wechselschulden.

Neben diesem allgemeinen Sumpfsphal ist die einzig erfreuliche Erscheinung die stetige Ausbreitung der Arbeiterbewegung. Das Netz der Arbeitervereine über Sizilien verdrängt sich stetig. Die Angriffe der Regierung bzw. der Polizeiorgane haben den Widerstand nur gehärtet. Kalabrien schickt sich an, nicht hinter Sizilien zurückbleiben zu wollen. Auch hier machen die Arbeitervereine förmlich aus der Erde. In Rom fand eine gegen das Ministerium gerichtete Demonstration unter Führung des Abgeordneten Defelice statt. Dieselbe verlief ohne Zwischenfall.

Aus Florenz. Der zweiten Kammer der Generalstaaten ist der in der Thronrede angefündigte Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeiter gegen Krankheiten und Unglücksfälle zugegangen. Nachdem das Arbeitsgesetz vom Jahre 1889 lediglich Frauen und jugendliche männliche Arbeiter bedacht hatte, erstreckt sich der neue Entwurf auf sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten. Als solche wird jede aus einem einzigen oder mehreren durch keinen öffentlichen Weg von einander getrennten Theilen bestehende Räumlichkeit bezeichnet, worin wenigstens 20 Personen, oder, falls daselbst Werkzeuge durch irgend eine Triebkraft bewegt werden, wenigstens 6 Personen zu arbeiten pflegen. Davon ausgenommen sind Küchen und ähnliche Anstalten zur Bereitung von Speisen und Getränken für sofortigen Verbrauch, sowie Apotheken, Arbeiter der Land-, Garten- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Lohngewinnung, der Schiffahrt und der Fischerei werden ausdrücklich als nicht unter das Gesetz gehörend angeführt, während Hausarbeit und die Arbeit Erwachsener außerhalb der beschriebenen Orte frei bleiben. Der Entwurf nennt als allgemeine Gesichtspunkte für die Genehmigung der Arbeit genügende und reine Luft, Sauberkeit, Licht und geeignete Maßregeln bei Ausbruch von Brand, und verleiht unter gefährlicher Arbeit jede Arbeit, die infolge der Art der benutzten Maschinen und Geräthlichkeiten oder infolge schädlicher Gase, entzündbarer Stoffe, glühender oder geschmolzener Metalle, toxischer Flüssigkeiten Gesundheit und Leben der Arbeiter gefährden kann. Im Uebrigen enthält der Gesetzentwurf nur grundsätzliche Bestimmungen; Art und Einzelheiten der Ausführung werden besonderen Verordnungen vorbehalten.

Aus Amerika. Das Frauenstimrecht hat einen neuen Sieg zu verzeichnen. Bei den Novemberwahlen in den Vereinigten Staaten haben in Colorado die Vertreter des Frauenstimmrechts einen durchschlagenden Sieg errungen. Dort werden in Zukunft die Frauen nicht bloß bei Schul- und Gemeindefragen, wie in einigen anderen Staaten, sondern bei allen Wahlen des Stimmrechts antreten, in ganz demselben Umfange, wie die Männer. Es ist förmlich ausgeschlossen, daß, wie es in Michigan geschah, das Staats-Obergericht die Ertheilung des Stimmrechts an Frauen für unkonstitutionell erklärt; das ist in einem Staate, in dem die Populisten das Best in der Hand haben, kaum zu erwarten. Nach Berichten aus dem Bergwerksbezirke haben die Frauen ihre politische Mündigkeitserklärung den Bergleuten zu verdanken, welche durch diesen Akt hehrwürdige Jungfrauen aus den Neulandstaaten zur Einwanderung nach Colorado veranlassen zu können glauben (?).

Die amerikanischen Bauhandwerker gehörten bisher zu den bestbezahlten Arbeitern des Landes. Ihre Arbeitsweise blieb von der technischen Revolution des Maschinenwesens unberührt und die Spekulative wie private Bauart hielt sich in dem Maße der empfindlichsten Städte auf ebenmäßiger Höhe, wurde von anderweitigen Schwankungen weniger empfindlich berührt. Daher kam es denn, daß die Organisation der Bauhandwerker Angriffe des Unternehmertums auf ihre Lebenshaltung mehr oder minder feiglich abweisen konnte. Jetzt scheint ein Wendepunkt auch für dieses Gewerbe gekommen zu sein. Die Bauart ist nach, und die Unternehmer wollen wie bisher geschäftsmäßig leben, sie bieten dem Publikum niedrigeren Preise und suchen sich für den Ausfall an den Arbeitslöhnen schadlos zu halten. Es wird sich demzufolge bei den Bauarbeitern das Notwendige, was verschiedene andere Gewerbe bereits durchgemacht: Arbeitslosigkeit und infolgedessen Konkurrenz der Arbeiter unter sich, die sich die Unternehmer zu Nuzen machen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Für den Streikfonds des Deutschen Holzarbeiterverbandes gingen in den Monaten Oktober und November folgende Gelder ein: Aachen 1, Aachen 10, Baden-Baden 10, Bernau 14 30, Bielefeld 5, Bismarck 5 55, Braunschweig 150, Danzig 3 55, Erfurt 100, Eisenach 4 55, Donauwörth 1 65, Dresden 18 40, Düsseldorf 30, Elbogen 1 55, Elmville 3 40, Gera 10, Gießen 50, Göttingen 10, Halberstadt 2 45, Hagen 1, Hildesheim 20, Jülich 15 50, Jülicher 15 15, Karlsruhe 1 70, Leipzig 12 40, Landsberg 1 40, Lützen 208 90, Mairburg 26 50, Mendenbach 1 05, Mülheim a. Rh. 14, Neunkirchen 12, Rastatt 5, Riesa 1 50, Rixdorf 3 10, Rixdorf 20 35, Sondershausen 17 40, Sondershausen 7, Sondershausen 63 75, Sondershausen 31 44, Sondershausen 8, Sondershausen 4 45, Sondershausen 11 44, Sondershausen 15 30, Sondershausen 8, Sondershausen 3 10, Sondershausen 14, Sondershausen 100, Sondershausen 2 50, Sondershausen 23, Sondershausen 10, Sondershausen 14 50, Sondershausen 2, Sondershausen 15 50, Sondershausen 1 70, Sondershausen 4 75, Sondershausen 18, Sondershausen 20, Sondershausen 20, Sondershausen 2, Sondershausen 5, Sondershausen 5 30. Von Einzelmäßigkeiten in Bezügen von unter 1: 14 35. Berichtigt 113. Zu ver für den Streikfonds in Nr. 17 a. M. erscheinender Zeitung mag es heißen: Bielefeld 1 35 35.

statt M. 1,50, Stettin M. 125, statt 208,55, Charlottenburg M. 30 statt 70.

Wiederholt muß ich dringend ersuchen, bei jeder Geldsendung die Bestimmung derselben (ob Ueberchuß, für Streik etc.) auf dem Postabschnitt anzugeben, damit unrichtige Buchungen vermieden werden.

A. Bohne, Kassirer.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. H.)

Mühlheim a. d. Ruhr, 3. Dezember. Warnung. Wir ersuchen die Kollegen, speziell Bohrer, bei Herrn Heinrich Hoffmann, Büchsenmacher hier, nicht um Arbeit nachzusehen. Wir ersuchen die zureisenden Kollegen, zwecks Auskunftserteilung sich sofort an die Lokalverwaltung zu wenden. Weiterer Bericht folgt.

Neustadt a. d. Orla. Wir ersuchen, den Zugang nach Neustadt a. d. Orla fernzuhalten. Die Kollegen der Wilsch'schen Wäbelsfabrik stehen im Ausstand. Betroffen sind 20 Kollegen. Der Geist ist ein vorzüglicher und hoffen wir mit Unterstützung der Kollegen in kurzer Zeit den Kampf siegreich zu bestehen. Mit kollegiallichem Gruß.

S. A. Julius Schmidt. Neustadt a. d. Orla. Wie wir bereits mitgeteilt haben, wurde am 1. November sämtlichen in der Wäbelsfabrik von Karl Wilsch beschäftigten Arbeitern gekündigt, weil dieselben sich weigerten, eine ihnen vorgelegte Fabrikordnung zu unterschreiben. Darauf wurde von dem Tischlermeister Hermann Hohl zum 4. d. M. eine öffentliche Arbeiterversammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Ist das Vorgehen des Herrn Wilsch gegen seine Arbeiter berechtigt?“ Diese wurde aber von der hiesigen Polizeibehörde verboten und zwar mit folgender drakonischer Begründung:

„Auf die anher gemachte Anzeige über die Abhaltung einer öffentlichen Arbeiterversammlung in Fröbel's Restaurationstafel hier für heute, den 4. November, Abends, wird Ihnen hiermit eröffnet, daß die Abhaltung dieser Versammlung nicht gestattet werden kann, diese vielmehr, wie hiermit geschieht, unterzagt wird, weil der nach den ausgehängten Plakaten zur Beratung kommende Gegenstand der Versammlung aufreizender Natur ist und daher zur Besprechung in einer öffentlichen Versammlung nicht geeignet erscheint, zumal er lediglich für die in der Wilsch'schen Fabrik beschäftigten Arbeiter, nicht aber für alle anderen Arbeiter von Interesse ist und weil durch die Behandlung derartiger Vorkommnisse in öffentlicher Versammlung eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit erblickt wird.“

Neustadt (Orla), am 4. November 1893. Der Stadtgemeindevorstand Wilmmer.

An den Tischlermeister Herrn Hermann Hohl hier.

Darauf beschwerte sich Genosse Hohl beim Groß-Bezirksdirektor. Derselbe wies jedoch die Beschwerde als unbegründet zurück, wie aus folgendem Schreiben ersichtlich:

Dem Tischlermeister Herrn Hermann Hohl hier ist auf die am 6. d. Mts. mündlich angebrachte Beschwerde gegen ein von dem hiesigen Gemeindevorstande erlassenes Verbot der Abhaltung einer öffentlichen Arbeiterversammlung in der Fröbel'schen Restauration bei Rückgabe des vorgelegten Schreibens des Stadtgemeindevorstandes vom 4. d. Mts. zu eröffnen, daß die in diesem Schreiben angegebenen Gründe für den Erlass des angefochtenen Verbotes im Allgemeinen als zutreffend anzusehen sind. Insbesondere muß dem Gemeindevorstande darin zugestimmt werden, daß die Behandlung des auf die Tagesordnung gesetzt gewesenen Themas in einer öffentlichen Versammlung geeignet ist, die Wilsch'schen Arbeiter sowohl als auch dritte Personen gegen die Arbeitgeber bezüglich gegen Wilsch aufzureizen, und daß daher die Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aus jenem Anlaß nicht unangebracht war, besonders da, wie behauptet ist, bereits gegen Angeestellte des p. Wilsch von Seiten der Arbeiter Drohungen mit körperlicher Mißhandlung geäußert worden sind.

Die von Herrn Tischlermeister Hermann Hohl, hier, eingeleigte Beschwerde wird daher hiermit als nicht begründet zurückgewiesen.

Neustadt a. d. Orla, den 8. November 1893. Der Großherzoglich Sächs. Bezirksdirektor. Dr. Schmidt.

Herrliche Zustände scheinen denn doch im Ländchen Weimar-Gienach zu herrschen. Sogar eine Besprechung über eine Fabrikordnung, die ein freier Arbeiter überhaupt nicht anerkennen kann, wird verboten. Von einer Drohung mit körperlicher Mißhandlung ist uns nichts bekannt.

Es wäre uns erwünscht, zu wissen, ob die Arbeiter vor der Einführung der Arbeitsordnung „gehört“ worden sind, und ob ihnen Gelegenheit geboten ist, ihre Wünsche, Ausstellungen etc. zur Geltung zu bringen. Ebenso, ob diese Wünsche und Ausstellungen protokolлярisch aufgenommen sind und der Polizeibehörde bei Begutachtung der Arbeitsordnung vorgelegt haben. Von den Arbeitern schlandweg zu verlangen, sie sollen eine vom Unternehmer diktierte Arbeitsordnung unterschreiben, ist ungeheuerlich.

Jülich, den 27. November. Achtung, Kollegen! Die Arbeiter der Stahl- und Spiegelfabrik von Lorenz Scheidig haben die Arbeit eingestellt, weil dem fast einmütigen Verlangen der Arbeiter, den Werkführer Börner zu entlassen, nicht entsprochen wurde. Kollegen, wir rechnen auf Eure Hilfe; haltet den Zugang von Stahlbauern, Schweißern, Stahlpolierern, Drechslern und Büchsenmachern streng fern. — Der Werkführer hält, da die Fabrikhaber nicht nachgibt, fast ein selbstherrliches Regiment. Die Festsetzung der Akkordpreise liegt ganz in seiner Hand. Daß der Herr das Bestreben hat, den Preis des Unternehmers zu mehren, versteht sich von selbst. Wir hätten auch dagegen nichts zu erinnern, wenn es nicht aus Kosten unserer Arbeitskraft geschähe. Der Lohn, der mit Ueberhanden verduert wird, schwankt zwischen M. 8 bis 14. Für ein Verlagsmaß, dessen reeller Arbeitslohn M. 18—20 beträgt, wurden von dem Werkführer M. 7,50 geboten und erst auf Vorstellung bei Herrn Scheidig wurden von diesem M. 3,50 zugelegt. Dieser eine Vorgang spricht schon genug. Einem anderen Arbeiter wurden davon, für die es jenseit M. 9 und

M. 9,50 gegeben hatte, mit M. 8 berechnet. Das betrug einen Ausfall von M. 7,50. Sonstige Abzüge bei den Drechslern werden damit begründet, daß bei der in Arbeit gegebenen größeren Stückzahl billiger gearbeitet werden könne. Aus diesem Grunde wurde auch versucht, bei den Maschinenarbeitern die Akkordarbeit einzuführen. Ein Maschinenarbeiter, der schon 6 Jahre Stuhlgröße bohrte bei einem Lohn von M. 16, wurde entlassen. Ein anderer auf Akkord Eingestellter brachte es kaum auf die Hälfte. In einer am 22. v. M. abgehaltenen Besprechung wurden sich die Kollegen einig, die Entlassung des Werkführers zu verlangen. Die Lokalverwaltung wurde mit der Ausführung betraut. Herr Scheidig ließ die briefliche Forderung unbeantwortet. Am 24. d. M. wurde mit 45 gegen 3 Stimmen die Weiterverfolgung der Forderung beschlossen. Die Verhandlung mit der Verwaltung verbat sich Herr Scheidig, wollte jedoch mit einer Kommission seiner Arbeiter verhandeln. Dieser bestellten Kommission gegenüber nahm Herr Scheidig alle Handlungen des Werkführers in Schutz und lehnte die Forderung ab. Damit war der Ausstand perfekt.

Kollegen allerorts! Wir mußten so vorgehen, wollten wir die Verhandlung an hiesigen Orte nicht in der empfindlichsten Weise schädigen. Die Sympathie der hiesigen Genossenschaft ist unser. Wir hoffen auf die Eure! Es kommen 37 Verheirathete mit 46 Kindern und 32 Ledige in Betracht. Der Kampf wird ein leichter sein, da Scheidig vor Weihnachten große Lieferungen zu machen hat. Einigkeit muß zum Ziele führen. — Anfragen sind zu richten an Karl Dornseiff, Spegereihandlung, Strichstraße.

Blauen i. Vgtl. (Situationsbericht.) Der Streik der Drechsler, welcher acht Wochen dauerte, kann als beendet angesehen werden, indem die Kollegen anderwärts Arbeit gefunden haben. Die Kollegen haben beschlossen, über die Wilsch'sche Werkstelle die Sperre zu verhängen. Es ergeht daher an die Kollegen der Ruf, den Zugang von Drechslern nach Blauen streng fernzuhalten; laßt Herrn Wilsch die Macht der Arbeiterorganisation noch recht lange erkennen, damit er sie im Gedächtniß behält, denn er sagte uns immer, wenn er den Lohn drücken wollte, ich brauche nur nach Leipzig zu schreiben; aber sogar seine besten Freunde in Leipzig ließen ihn im Stiche. Falls Herr Wilsch nun noch Versuche machen sollte, von Auswärts Arbeiter heranzuziehen, so ersuchen wir die Kollegen, sich an den Kassirer der hiesigen Zahlstelle, Kollegen Wilsch, Kaufmann, Marienstraße 7, Partierre, zu wenden, welcher jederzeit bereit ist, den Kollegen Auskunft zu erteilen. Arbeiter suchen wird Herr Wilsch noch, indem er die jetzigen Leute für die Dauer nicht gebrauchen kann, er verliert seine ganze Kundschaft; nicht einmal Bettstellenfüße kann eine hiesige Bettstellenfabrik mehr von ihm gebrauchen. Ein Nag Wettengel (Blauenjücker Kind), er war in einem Jahr viermal in der Fremde, auch war ihm das Verhandlungsgeheim sehr angenehm, der Dank dafür, daß er oft der bittersten Noth nicht ausgeliefert war, ist, daß er sich das Prädikat als Streikbrecher bei uns erworben hat. Einen Tag vorher war dieser Ehrenmann beim Kollegen Kaufmann, ratiokierte über Wilsch und die bei ihm beschäftigten Streikbrecher und am folgenden Tage ist er auch einer geworden. Ein beinahe eben solcher ist Wilhelm Wilsch aus Friedrichshagen bei Berlin, er arbeitete in Delsnitz i. S., ließ sich vor vier Wochen in den Verband aufnehmen, er wußte, daß sein dortiger Arbeitgeber sein Geschäft aufgeben wollte und als dies geschah, sagte er zu einem Mitgliede: Ich werde doch eine Reisesimulation bekommen, mein Meister hört auf usw. Das Mitglied sagte ihm, daß das uns nichts angehe, er hätte sich eher hineinmachen sollen; dann ging der Mann nach Blauen und erwarb sich ebenfalls ein solches Prädikat. Kollegen allerorts, merkt Euch diese, falls sie einmal zu Euch in die Werkstellen kommen sollten, zeigen Mitgliedsbücher vor und wollen brave Mitglieder gewesen sein, nur — wie sich derartiger immer stellen — ich war lange außer Arbeit, ich zahle die Beiträge nach usw., um einen Groschen zu erwischen. Denn sobald Herr Wilsch Andere hat, ist es um sie geschehen. Die vielen Kollegen, welche bei Wilsch arbeiteten, werden dies nur befähigen müssen, Veleidigungen, wie Ekel, Rindvieh, sie sind aber auch ein zu dummes Ueber, schwirren nur so rum. Ähnliche Beispiele könnten wir zu Hunderten anführen, wir wollen es vorläufig unterlassen, vielleicht findet sich einmal Gelegenheit, dann wollen wir aufwarten. Noch sei mitgeteilt, daß Wilsch gegen den Redakteur unserer Zeitung und Kollegen Kaufmann wegen des letzten Artikels beim Gericht klagen wollte; er muß es aber nicht gethan haben, es hätte ihm auch nichts genützt. Bei unserem Streik hat sich auf's Beste gezeigt, daß die intelligenten Arbeiter sich niemals als Streikbrecher gebrauchen lassen. Wohl 18 Drechsler durchgezogen Blauen, Keiner bot seinen Kollegen Konkurrenz, Einer sei hier erwähnt, ein echter Proletarier, er kam Morgens 7 Uhr bei großer Kälte, durchnäßt, er hatte im Freien geschlafen, die Handstraße daher, man bot ihm ein Geschenk an, warmen Kaffee, er nahm nichts. Die Antwort war, einen elenden Schuft mache ich nicht, ich fange nicht an, Ihr gebraucht Euer Geld selbst, wenn ich einen Groschen hätte, den gäb ich Euch. Wir beglückwünschten dann den Kollegen (er war Nürnberg) bis zum nächsten Dorf, da wollten wir ihm einen Schnaps kaufen, um sich etwas zu erwärmen, er schlug Alles ab; beim Abschied wünschte er Glück, und im nächsten Hause ging er lieber betteln. Die vielen Kollegen mögen sich hieran ein Beispiel nehmen und dergleichen thun.

Bachnang. Wir halten es an der Zeit, endlich einmal über die hiesigen Verhältnisse Bericht zu erstatten. Die örtliche Zahlstelle, welche bereits seit zwei Jahren besteht, hatte bisher nur eine Mitgliederzahl von 12—15 Mann zu verzeichnen. Gewiß eine sehr traurige Thatsache, wenn man bedenkt, daß hier immerhin an 150—160 Arbeiter beschäftigt sind, welche dem Holzarbeiter-Gewerbe zugehören. Wenn wir nun auch in letzter Zeit die Zahl der Mitglieder auf etwa 30 brachten, so steht uns doch noch die große Mehrzahl Indifferenter entgegen. Fragt man nun, was die Ursache hiervon ist, so ist die Antwort kurz folgende: Die Stadt Bachnang ist bekanntlich die zweitgrößte Gerberstadt Deutschlands, indem über 600 Gerber hier selbst ansässig sind. Die größte Zahl derselben sind verheirathet. Da nun dieselben aber nicht organisiert sind, so sehen sich die hiesigen Holzarbeiter auch nicht veranlaßt, ihrer eigenen Organisation sich anzuschließen. Es heißt ganz einfach, wenn die vielen Gerber ohne Organisation leben können, so können wir es auch. Wie traurig sie aber leben müssen, das haben wir erfahren; es ist kein Leben mehr zu nennen, sondern: Darben. Als Beweis hierfür können wir folgende Gründe anführen: In der Reichsanischen Wäbelsfabrik von Hermann Sorg hier selbst sind verheirathete Schreiner beschäftigt, welche bei einer Arbeitszeit von 66—76 Stunden wöchentlich einen Lohn von M. 12, höchstens M. 13 erhalten. Wie weit nun aber das gute Leben

bei einem solchen Wochenlohn geht, mag beweisen, daß es gerade verheiratete Arbeiter sind, welche die übrigen Besperr-Sammel der ledigen Arbeiter in der Fabrik zusammenschließen und mit nach Hause nehmen, um dieselben zur alltäglichen Brodbrühe zu verwenden. Gewiß ein schlagender Beweis für das gute Leben. Was nun überhaupt das Arbeitsverhältnis in obengenannter Fabrik betrifft, so ist dasselbe ein zufriedensetzendes nicht zu nennen. Es herrscht nämlich auch hier das Akkordsystem in vollstem Maße, und hat es Herr Sorg hauptsächlich auf die jüngeren und verheirateten Arbeiter abgesehen. Wird ein Akkord abgeschlossen, so holt man den Arbeiter in's Komptoir, macht ihm die schönsten Aufrechnungen, beruft sich auf den Vortheil der Maschinen, und so sieht schließlich der Arbeiter Alles im rosigsten Lichte. Der Preis für Stückerarbeit ist nun so gestellt, daß, wenn der Arbeiter wenigstens zu seinem Wochenlohn kommen will, er schließlich nicht nur 11 Stunden, sondern 13—14 Stunden täglich schaffen muß. So z. B. werden zweithürige polierte Schränke gemacht, wofür pro Stück M. 7,50 Arbeitslohn bezahlt werden, mit Kost und Logis; dem gegenüber wurden dieses Frühjahr Schränke in matt und blank gefertigt, wofür damals noch M. 8,50 bezahlt wurden. Für einthürige Schränke in Tannen werden jetzt M. 3 gezahlt, wogegen vorher M. 3,50 gezahlt wurden. Wir fragen nun, ob es denkbar möglich ist, bei solchen Preislagen menschenwürdig existieren zu können, ob da ein Arbeiter überhaupt noch im Stande ist, auf seinen Wochenlohn zu kommen? Eine von Strafbestimmungen wimmelnde Fabrikordnung wurde wieder zurückgezogen, weil sich von 80 Arbeitern nur sechs durch Unterschrift zur Anerkennung derselben herbeiließen. Die Nichtunterzeichner sind Verbandskollegen. Wohl insolge hiervon wurde den Kollegen Gräter und Bruns gekündigt. Aller Wahrscheinlichkeit nach, stehen noch weitere Kündigungen in Aussicht. Herr Sorg ist der Meinung, daß, wer nicht seinen Willen thue, sei Sozialdemokrat, und die müßten zum Hause hinaus. Nun, wir sind denn doch der Meinung, daß der aufgeklärte Arbeiter nicht so ganz willenlos ist, und auch seinen Willen zur Geltung bringen kann, wenn er den Rückhalt der Organisation genießt. Darum Kollegen in Badnang, laßt Euch den Vorgang zur Lehre dienen und schließt Euch alle Mann dem Holzarbeiterverband an.

Berleberg. Wir sind hier in der angenehmen Lage, für die Ausbreitung des Verbandes besondere Agitation nicht entfalten zu müssen, das besorgt die hiesige Polizeibehörde. Seit Anmeldung unserer Zahlstelle giebt die Stadt den Durchreisenden der dem Verband angehörenden Verufe keine Verpflegung mehr. Jeder Reisende wird auf seine Zugehörigkeit zum Verband ausgefragt, trotzdem aber wird den Betreffenden noch aufgegeben, eine die Nichtzugehörigkeit aussprechende Bescheinigung des hiesigen Bevollmächtigten beizubringen. Letzterer hat nicht die geringste Neigung, die Bescheinigung auszustellen. Daß er aber die Betreffenden mit den Einrichtungen des Verbandes bekannt macht, liegt auf der Hand. Wir haben die Einrichtung getroffen, den Kollegen, welche dem Verband noch kein halbes Jahr angehören, eine Unterstützung von 30 M zu gewähren.

Friedrichshagen. Am Sonnabend, den 25. November, fand eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Glode über den Werth der Gewerkschaftsorganisationen referirte. Er erwähnte zuerst in seinem Vortrage die Debatten über die Gewerkschaftsorganisationen auf dem Parteitag zu Köln und in der Presse. Er sei der Meinung, man könne Niemandem einen Vorwurf machen, daß die Gewerkschaften nicht auf stärkeren Füßen stehen, das sei bei politischen Vereinen ebenfalls der Fall; das wären natürliche Folgen der schlechten wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Nun erklärte er den Werth der Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter gegenüber den Organisationen der Unternehmer, denn diese hätten sich nicht organisiert, wenn nicht Arbeiterorganisationen bestanden hätten; nur aus Furcht vor diesen haben sie es gethan. Aber auch deshalb sei es Pflicht eines jedes Arbeiters, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, denn nur große Massen können dem Kapital gegenüber etwas erringen. So legte Referent auf die Unterstützung reisender Kollegen großen Werth, weil diese dadurch vor den größten Entbehrungen geschützt und deshalb nie in die Lage kämen, zu Bohndrücker ihrer arbeitenden Kollegen herabzusinken. Ebenso wären die Arbeitsnachweise für die Arbeiter von großer Bedeutung, zumal in den größeren Städten, mit einem ständigen Bureau. Denn gerade mit den meisten Arbeitsnachweisen, welche in Restaurationen (bei früheren Kollegen) wären, hätte man trübe Erfahrungen gemacht, denn da bekämen nur die Kollegen Arbeit, welche viel verzehrten. Der große Beifall am Schluß seiner Rede und eine im Sinne des Referenten gehaltene Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, zeigten, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden war. An der Diskussion betheiligten sich Buchdrucker Sonnenburg und Paaz, wiewohl letzterem die Haltung Rebel's gegenüber von Elm nicht gefällt. Man könne doch, wenn man von den Arbeitern verlange, sich zu organisieren, es ebenfalls von den Parteiführern verlangen. Referent Glode widersprach dem, man könne speziell vom Genossen Rebel nicht verlangen, daß er sich organisire, da er dazu schließlich keine Zeit habe, weil er von dem Amt, was er in der Partei inne habe, zu viel in Anspruch genommen werde. Unter „Verschiedenes“ wurde sämtlichen Kollegen an's Herz gelegt, recht rege für den Holzarbeiterverband zu agitieren. Hierauf Schluß der Versammlung.

Einbeck. In der am 2. Dezember abgehaltenen Versammlung wurden die Kollegen Paul Standke, Bevollmächtigter, Breitensteinstraße 14, Gustav Driedrigkeit, Kassirer, Badolensstraße 23, Friedrich Mangel, Schriftführer, Ernst Rasche und Karl Grebe, Revisoren, gewählt. Aufgenommen ließen sich zwölf Kollegen, so daß wir jetzt einen Mitgliederstand von 25 Kollegen haben. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Zeitung ins Vereinslokal schicken zu lassen, wo sie sich ein jeder Kollege abholen kann. Die Versammlungen finden regelmäßig alle vierzehn Tage statt. Herberge und Verkehrslokal befinden sich bei Gastwirth Henke („Schulterberg“), Münzerstraße.

Offenbach. In der letzten Versammlung wurde Klage darüber geführt, daß von den reisenden Kollegen unser Arbeitsnachweis sowie die Herberge so wenig in Anspruch genommen werden. Daß die Herberge so wenig frequentirt wird, hat seinen Grund darin, daß die Stadt den reisenden Arbeitern unentgeltlich Nachtquartier und Frühstück giebt. Seit etwa drei Wochen wird nun diese Naturalverpflegung nur für eine Gegenleistung verabreicht. Diese besteht darin, daß die Betreffenden einige Stunden unter Aufsicht am Kanal arbeiten müssen, und ist es in letzter Zeit mehrmals vorgekommen, daß dieselben ei frömendem Regen dazu kommandirt wurden. Wir sehen uns daher veranlaßt, unsere Kollegen darauf aufmerksam zu

machen, daß sie diese Unterstützung nicht in Anspruch nehmen, da ja diese Unterstützung mit der Leistung in gar keinem Verhältnisse steht resp. die Gesundheit der Betreffenden bei schlechter Witterung sehr gefährdet ist. Den hier durchreisenden Kollegen legen wir bringen an's Herz, unsere Herberge und Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen, wo sie die Versicherung haben, in jeder Weise human behandelt zu werden. Die Herberge befindet sich im Gasthause „Zur Stadt Heidelberg“, Or Biergrund 43.

Freiburg i. Schl. Am Sonntag, 26. November, fand hier wieder seit langer Zeit eine Mitglieder-Versammlung statt. Da aber am hiesigen Orte sämtliche Lokale zu irgend einer Versammlung abgetrieben worden sind, so mußten wir auf die nächstgelegene Ortschaft Polshitz uns bemühen, um wenigstens das Nothwendigste in der Versammlung zu regeln. Die Tagesordnung der Versammlung war: 1. Bericht des Bevollmächtigten. 2. Bericht des Kassirers. 3. Statistik. Aus dem Bericht des Bevollmächtigten war zu entnehmen, daß trotz der langen Zeit des Ausfallens der Versammlungen die Mitgliederzahl um 33 gewachsen ist, so daß jetzt der Zahlstelle als Mitglieder 93 Tischler, 55 Drechsler, 7 Bandsägearbeiter, 1 Stellmacher, 1 Würfelmacher, 3 Zimmerer und 2 weibliche Mitglieder angehören. Der Bericht des Kassirers wurde von den Revisoren für richtig anerkannt und von Seiten des Bevollmächtigten dem Kassirer für seine gewissenhafte Führung der Kasse der Dank der Versammlung abgekattet. Der Nutzen einer Statistik wurde vom Bevollmächtigten zur Genüge erläutert; es wurde hierzu eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt. Der Bevollmächtigte tabelte, daß namentlich die Spitzen der hierorts bestehenden politischen Bewegung der Gewerkschaftsorganisation zum Theil neutral gegenüberstehen. Unter der Bekanntgabe, daß Sonntag, 10. Dezember, Nachmittags 8 Uhr, in „Neu-Brasilien“ in Polshitz die nächste Versammlung der Mitglieder stattfinden, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Holzarbeiter-Verband geschlossen.

Frankenthal. Am 25. November hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab; dieselbe war gut besucht. Ein Genosse hielt einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Einführung eines Gewerbegerichts, dabei bedauernd, daß die Arbeiter der Angelegenheit selber so wenig Interesse entgegen brächten. Die Herren Stadtväter haben sich noch nicht von der Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts überzeugen können und die Theilnahmslosigkeit der Arbeiter bestärkt sie darin. Wie nothwendig aber ein Gewerbegericht hierorts ist, dafür diene nur als Beweis das Vorkommniß der Entlassung eines Kollegen, der während der Reichstagswahl einen Stimmzettelscherbe nur so lange abgelöst hatte, daß dieser Mittagbrot essen konnte. Vier Termine waren nothwendig, bis der Kollege zu seinem Recht kam. Von den hierorts existirenden circa 500 Holzarbeitern gehören nur circa 40 dem Verbands an. Eine traurige und beschämende Thatsache. Statt sich durch den Anschluß an die Organisation Selbstvertrauen zu erwerben und zur Geltung zu bringen, sieht bei Vielen die Fuchschwänzererei im besten Flor. Mögen die Kollegen bedenken, daß es an ihnen liegt, diese unwürdigen Zustände zu beseitigen. — Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 25. November sind folgende Werkstellen von uns gesperrt: Möbelfabrik von Gebrüder Berberne und Bau- und Möbelschreineri von Benighoff, worauf wir die hier zureisenden Kollegen besonders aufmerksam machen.

St. Johann-Saarbrücken, 18. November. Als Kollege Keil aus Mannheim im Laufe des Herbstes auf seiner Agitationstour uns einen Besuch abstattete, war es uns nicht vergönnt, eine Versammlung abhalten zu können. Die bereits erhaltene Zulage eines Lokalbesizers wurde wieder rückgängig gemacht. Eine freiwillige Aufhebung war es nicht, darüber besteht nicht der geringste Zweifel. Nach langem Bemühen gelang es uns endlich, in Kalkstatt zum 13. November ein Lokal zu erhalten. Die Bescheinigung der ordnungsmäßig angezeigten öffentlichen Gewerkschaftsversammlung war ertheilt. Zu unserem größten Erhaunen theilte uns der Wirth am Versammlungabend mit, es sei ihm polizeilicherselbst verboten, die Versammlung stattfinden zu lassen. Der Einberufer wollte die Erschienenen mit diesem Verbot bekannt machen. Bei diesem Vorhaben forderte der anwesende Kommissar den Einberufer auf, die Versammlung zu eröffnen, was auch sofort geschah, und hatte die Versammlung einen guten Verlauf. Als Referent war Kollege Worfing aus Mainz erschienen, der über den „Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“ zur allgemeinen Zufriedenheit sprach, wie der große Beifall am Schluß seiner Ausführungen bewies. Die Betheiligung an der Diskussion war eine rege im Sinne des Referenten. Unsere bürgerliche Presse war ganz verblüfft über das offene Auftreten der Arbeiter. Sie hatte geglaubt, ein paar vorgekommene Beurtheilungen hätten unseren Muth gebrochen. Darin hat sie sich gründlich getäuscht. — Kollegen! Agitirt muthig weiter, sucht den hiesigen schlechten Verhältnissen mehr geschlossenes Vorgehen abzuhelfen, dann wird die Lokalfrage und auch noch manches Andere eine für uns befriedigende Lösung finden.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Am 30. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand unter Anderem auch: „Stellungnahme betreffs Uebertritt zum Holzarbeiterverband“. Sämtliche hier anwesende Kollegen sind für den Beitritt zum Holzarbeiterverband. In der Diskussion wurde auch erwähnt, daß eine starke Organisation nicht nur im Finanzwesen mehr leiste als ein kleiner Verband, sondern auch in geistiger Beziehung werde den Kollegen Uelegenheit geboten, ihr Wissen zu bereichern durch Vorträge u. dgl.; denn thätiglich leiten unter den Tischlern recht tüchtige agitatorische Kräfte. Betrachten wir uns einmal die Zahlstellen unseres Verbandes, so sind es meistens Filialen von wenigen Mitgliedern (mit Ausnahme von zwei Städten). Die Versammlungen, wenn man sie überhaupt so nennen kann, bieten da manchmal nichts Erfreuliches; außer Entrichtung der Beiträge wird dann die übrige Zeit ausgefüllt mit kleinen persönlichen Inkereien: da hat der Schriftführer das Protokoll nicht richtig geführt, der Vorsitzende verliest die Versammlung nicht parlamentarisch zu leiten, mit dem Kassirer ist auch etwas, und so wird die Zeit mit solchen Dingen todgeschlagen. Wenigstens hier in Braunschweig verhält sich die Sache so. Die anderen Gründe, welche für Beitritt zum

Holzarbeiterverband sprechen, sind bereits schon an dieser Stelle von anderen Zahlstellen zum Abdruck gebracht worden. Also fort mit allen kleinen Bedenken und schließen wir uns Mann für Mann sobald als möglich dem Holzarbeiterverbande an.

Wiegitz. Endlich, nach langer Zeit, fand hier wieder eine Korbmacherversammlung statt, die gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht vom dritten Quartal. 2. Aufnahme von Mitgliedern. 3. Verschiedenes. Da die ersten beiden Punkte bald erledigt waren, so entspann sich beim dritten eine rege Debatte. Kollege Teichert gab Bericht über seine Reise in Schlesien und entwarf ein trauriges Bild von der Lage der Kollegen. Er führte an, daß die Löhne der Korbmacher von Tag zu Tag in rabider Weise zurückgehen und daß die Korbmacher bei 82 stündiger Arbeitszeit pro Woche M. 8 verdienen. Wahrscheinlich, das ist zum Verhungern zu viel und zum Durchkommen zu wenig. Redner sprach sich dahin aus, wir möchten uns Mühe geben, die indifferenten Kollegen dem Verband zuzuführen, damit wir doch unserer Lage durch eine gute und straffe Organisation bessern könnten. Wir haben die Pflicht, uns zu ermannen und zusammenzuscharen. Der „Berein deutscher Korbmacher“, der sich vor Allem nur mit der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder befaßt und mit Postit sich in keiner Weise beschäftigt, so daß alle Kollegen, unbeschadet ihrer politischen Anschauung und Parteistellung, sich dem Verbands anschließen können. Es ist das brüderliche Band der Einigkeit, daß alle Korbmacher Deutschlands umschlingen muß. Der Verband ist es, der uns in unserem Fortkommen behilflich ist, der uns in Fällen der Noth unterstützt. Jeder, der diesem Verein angehört, findet auch allerorten mitführende Freunde und Genossen, die ihm rathen und helfen; an Stelle des niederdrückenden Gefühls des Verlassenseins, der Vereinzelung, tritt das erhebende Selbstbewußtsein, das die Angehörigkeit eines großen, starken Vereins verleiht und das Vertrauen in die eigene Kraft stärkt. Darum rafft Euch auf, schließt Euch Mann für Mann dem Verbands an und arbeitet für die Besserung unserer Lage, so werden wir einer weiteren Verumpfung entgehen und unsere Zustände bessern. Alle Kollegen erklärten, ihr Möglichstes zu thun.

Singenludt.

Zur Beachtung der Holzarbeiter von Rheinland und Westfalen.

Bezüglich unseres Aufrufes in Nr. 17 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 22. Oktober d. J. giebt unterzeichnete Kommission bekannt, daß die geplante Konferenz am 31. Dezember 1893 in Elberfeld im Lokale des Herrn Hoff, Wilhelmshöhe, stattfindet. Eröffnung Vormittags präzis 11 Uhr.

Vorläufige Tagesordnung: 1. Bericht der Delegirten über den Stand ihrer Organisation und Thätigkeit. 2. Agitation. 3. Vorträge in Betreff der Ankosten pro Kopf und Vierteljahr fünf Pfennig.

Wir ersuchen diejenigen Zahlstellen, welche bis jetzt noch keine Stellung zu oben genanntem Aufruf genommen haben, dieses so schnell wie möglich zu thun, sowie die Wahl der Delegirten vorzunehmen. Die Kosten zur Beschickung der Konferenz müssen von den einzelnen Zahlstellen selbst getragen werden. Etwasige Wünsche und Anträge zur Tagesordnung, sowie Ankunft der Delegirten, wolle man rechtzeitig an Unterzeichneten gelangen lassen. Die Delegirten werden ersucht, als Erkennungszeichen den Kopf einer „Holzarbeiter-Zeitung“ sichtbar zu tragen.

Elberfeld, 3. Dezember 1893.

Die Kommission.

J. A.: Heinz, Volke, Louisenstr. 62a.

Erklärung.

In Nr. 22 dieser Zeitung befindet sich eine Berichtigung des Würfelmachers Fritz Ruffige-Güterlosh, die einer näheren Aufklärung bedarf.

Herr Ruffige behauptet, es sei von ihm Niemand gemäßregelt worden. Wie verhält sich die Sache nun? Am 15. Oktober dieses Jahres gelang es unserer Organisation 14 Mitglieder zuzuführen, und der Würfelmacher W. Bl. wurde als Vertrauensmann gewählt. Nun mag ja von vorneherein die Organisation der Arbeiter im Auge der Herren Reiter ein Dorn gewesen sein, und Herr Ruffige machte denn auch acht Tage später seinem Herzen Luft, indem er unserem Vertrauensmann erklärte: „Wenn Sie nicht aus dem Verbands austreten, dann können Sie nicht länger bei mir arbeiten, ich dulde auf meiner Werkstelle keine „Agitatoren“. Als der Gehülfe sich nun weigerte, dem Verbands, dem er erst eben beigetreten war, den Rücken zu wenden, erfolgte von Seiten des Herrn Ruffige die 14tägige Kündigungsfrist. Wie nun dieser Herr dazu kommt, einfach zu behaupten, von ihm sei Niemand gemäßregelt worden, das begreife, wer kann. Aber damit nicht genug, auch seine übrigen Arbeiter nahm er vor, und wenn einer selbst kündigte, so ändert das an der Sache nichts. Bestimmt ist, daß Herr Ruffige kein Verbandsmitglied in seiner Werkstatt duldet. Einem Gehülfe, dem er Arbeit verspricht, machte er per Postkarte die Mitteilung, daß er Niemand einstelle, der im Holzarbeiterverbande sei.

Nunmehr weiß Jeder, wie die Sache steht, und werden jedenfalls die reisenden Würfelmacher diesen von christlicher Lautsamtkeit besetzten Herrn und dessen Werkstatt, in welcher volle „Gewinnungsfreiheit“ gebildet wird, die gemüthliche Beachtung schenken. Und wenn's den Herrn Ruffige noch mehr gelüftet, dann bitt' ich's.

E. Schredt,

erster Bevollm. der Zahlstelle Diefeld.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Streik der Sattler in der Militärreflektfabrik von Jansen in Straßburg ist beendet. Es wurde eine kleine Aufbesserung der Löhne, die verlangte achtstündige Lohnzahlung und eine bessere Behandlung erzielt.

Die traurigen Verhältnisse der Textilarbeiter in Chemnitz haben dadurch wieder eine Illustration erfahren, daß eine der größten hiesigen Webereien eine Bohrdaktion um 10 Pst. vorgenommen hat.

Eine kleine Aufbesserung wird aus dem Bezirk der Handeltammer Gera gemeldet. In den Kleiderstoffwebereien macht sich immer mehr die Wahrnehmung geltend, daß Jacquards für das Frühjahr wenig begehrt, dafür besonders leichte Seiges und Sigouroux-Artikel mit kleinen Effekten, eine Anzahl glatte

Artikel und seine beige-Diagonalwaare in cheviotartiger Ausführung viel bestellt werden. Ein Changeant-Beigegewebe in dreifarbigen Streifen erfreut sich besonderer Beliebtheit. Am besten ist ein Teil der Herrenhosenbereiung beschäftigt. Hier liegen viele Aufträge vor, die bis in den März und April hinein ausreißend Beschäftigung bieten. Es sind hier in erster Linie beige und Melangen neben besseren Cheviotartikeln. In südlichen Sachen hat man keine Bestellungen auf die bekannten Grauer Stapelartikel, während von neueren derartigen Stoffen piquetartige Artikel und Kammgarn-Cheviots gearbeitet werden. Bei den südlichen Artikeln tritt braun sehr in den Vordergrund. In den Lohnbereiungen herrscht immer noch schlechter Geschäftsgang, auch die Färbereien haben noch kein starkes Geschäft zu verzeichnen.

Am meisten leidet das Geschäft durch das Ausbleiben der amerikanischen Aufträge. An eine Lohnausbesserung ist während der Winterzeit nicht zu denken. Es wäre unferes Erachtens für den Kulturhistoriker eine dankenswerthe Aufgabe, Harzstätten oder den Versuch derselben zu machen, wie es kommt, daß der Industriezweig, der nächst des Lebens Nahrung den Menschen die unentbehrlichsten Gebrauchswerte liefert und damit deren Wohlbehinden unendlich erhöht, den darin Beschäftigten eine so kümmerliche Existenz bietet. Sollte es nicht daher rühren, weil vor der Manufakturperiode in fast jeder Familie die Spinnerei und Weberei ausgeübt wurde? Die erstere noch bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts hinein. Der geeignete Boden und das brauchbare Rohmaterial war in Halle und Jülich vorhanden, weshalb gerade in der Textilindustrie die Hausindustrie noch erfolgreich mit dem Fabrikbetrieb in einzelnen Gegenden konkurriert.

Das dicke Ende kommt nach. Die Grubenbesitzer Nordfrankreichs schwingen jetzt nach Beendigung des Ausstandes lustig die Jungferpeitsche. Die „Häcker und Aufwieglers“ werden nun massenhaft entlassen. An 750 Bergleute haben die Abkehr erhalten. Es ist auf die Hertrümmung der Syndikate abgesehen. Unter den Bergleuten herrscht begreiflicher Weise eine ungeheure Aufregung; dieselbe ist eine so hochgradige, daß sich nicht nur allein die Deputierten, sondern auch die Senatoren des Norddepartements veranlaßt gesehen haben, bei den Grubenbesitzern dahin vorstellig zu werden, daß sie die Entlassungen wieder rückgängig machen.

Ausstand der schottischen Bergarbeiter. Als Konjunktur des Ausganges des englischen Bergarbeiterstreiks verlangen die schottischen Bergarbeiter eine Lohnerhöhung von einem Schilling pro Tag. Die Forderung wurde von den Grubenbesitzern abgelehnt. Auf der Delegiertenkonferenz in Glasgow wurde festgestellt, daß 1/10 der schottischen Bergarbeiter feiern. Das nennt man Einheit und Geschlossenheit. Die Regierung erklärte sich außer Stande, zwecks Beschäftigung der Arbeitslosen Bantien anzuordnen oder den Lokalbehörden zu befehlen, solche vorzunehmen. Das Parlament verweigerte kein Har die Begründung einer diesbezüglichen Forderung. Der Abgeordnete rief deshalb erregt, dann würden die Arbeitslosen ihre Sache selber vertreten.

Am Ende Ausstand der schottischen Bergarbeiter sind 30 000 Grubenarbeiter beurlaubt. Etwas 12 000 arbeiten bei der verlängerten Lohnerhöhung.

Ausstand der Eisenbahnangestellten in Amerika. Der Streik an der Sehigh-Vallen-Eisenbahn dauert fort, doch wird der Güterverkehr mit Hilfe von Nicht-Unionisten aufrecht erhalten. Wegen der in Pennsylvania verübten Gewaltthatigkeiten wird allgemein geglaubt, daß der Gouverneur von Pennsylvania die Bürgerwehr einberufen wird. Dann kann die Schießerei losgehen!

Geriichts-Chronik.

In vier Wochen Haft wurde der Parageneroffizier Vater in Magdeburg, Bettranzmann für Magdeburg-Budau, verurteilt, weil er großen Unfug begangen haben sollte, der darin gefunden wurde, daß er gelegentlich der Beerdigung eines Parteigenossen die vom Kirchhof Zurückkehrenden vom Betreten eines Bestattungsabganges hatte. Jedenfalls muß es sich um einen Hohn gehandelt haben. Denn das Verhalten Jemandes, Leichengänger nach dem Begräbnis von dem Besuch der Wirtshäuser abzuhalten, wüßte meines Erachtens aus ethischen Gründen doch Unterdrückung haben. Das sogenannte „Höllverbot“ ist eine häßliche Verlogenheit.

Zur Landtagung. Parageneroffizier, welche sich schon mehrfach der Landtagung gemeldet, wissen gewiß alle mehr oder weniger von Leichensteinen erzieht und heiterer Art zu berichten. In der Besprechung der auf den Dörfern agierenden Sozialdemokraten kann sich außer Gensdarmen besonders auch die Ortsvorsteher hervor. In Grünberg (Schlesien) ist vor einigen Tagen ein Prozeß zu Ende geführt worden, der, durch den Ortsvorsteher Hoffmann in Lawalden hervorgerufen, für ihn selbst aber eines recht ungewöhnlichen Verlauf nahm.

Der Prozeß der Sache ist in Kürze folgender: Am 30. Juli hielten die Parageneroffizier des diesjährigen Wahlkreises in Lawalden eine Parteiverammlung ab. Die Grünberger Gensdarmen begaben sich ebenfalls dorthin und benutzten dabei vier Leichensteine. Um auf dem Heimwege dem Herden eine kurze Rast zu gönnen, machte man vor dem Wirtshaus des Herrn Fiedler in Lawalden Halt. Der Gemeindevorsteher des Ortes, Hoffmann, versuchte hier mit seinen Scherzreden anzufangen. Nach einigen Worten schickte er einen Schatz nach einem anderen Leute, dem Gensdarmen Dreyler, worauf dieser feinerseits den Gemeindevorsteher schickte und vor sich her durch die Gassen schob, bis dieser unwillkürliche Kreidgang an einem Fenster, das dabei in Zimmer ging, sein Ende fand. Nachdem man die Leichensteine gemacht hatte, wurde die Leichensteine angeordnet. Der Gemeindevorsteher stellte nun Strafantrag gegen Dreyler wegen Verleumdung und Beleidigung. Er gab an, Dreyler sei zu auf ihn eingedrungen und habe angedeutet noch gefahren: „Schmeiß dich den Hund raus.“ Er blieb auch bei dieser Aussage bei den Verhandlungen vor dem Schöffengericht. Alle anderen Jungen stellen den Verlauf des Rekrutens wie oben geschildert dar. Selbstverständlich mußte Dreyler freigesprochen werden; auch der Rechtsanwalt hatte Freisprechung beantragt. Das Gericht beschloß jedoch, die Akten der Staatsanwaltschaft zu untersuchen, damit die Sache, ob nicht gegen den Gemeindevorsteher Hoffmann das Verbot wegen Verleumdung ausgesprochen werden könne. Wegen der beschriebenen Verhältnisse der Arbeiter, angeklagt wegen Landtagsbesuch, welcher begangen sein soll

gelegentlich der letzten Reichstagswahl, wurde am 14. November vor der Strafkammer in Zweibrücken verhandelt. Am Tage der Wahl hatte vor dem Café Cordier zu Birmasens, wo die Nationalliberalen tagten, ein großer Volksauflauf stattgefunden, der sich bis tief in die Nacht ausdehnte und wobei die Fenster des Café Cordier und benachbarter Gebäude demolirt wurden. Die Gensdarmerte und die Polizei zeigten sich nämlich der Macht der Demonstranten gegenüber ohnmächtig. Damals wurden eine Menge Verhaftungen vorgenommen. Nach und nach wurden aber Manche wieder entlassen, so daß zuletzt noch 16 Angeklagte übrig blieben. Die Verhandlungen dauerten drei Tage. Das Urtheil lautete folgendermaßen: Weisang wegen Landfriedensbruchs 12 Monate, Widerstandes 2 Monate, Beleidigung 1 Monat Gefängniß. Gesamtstrafe 15 Monate Gefängniß. Fischer wegen Landfriedensbruchs 15 Monate, Aufruhrs 6 Monate, zusammen 21 Monate. Lütj wegen Landfriedensbruchs frei, wegen Aufruhrs und Aufforderung zum Ungehorsam 8 Monate. Henkelshaus freigesprochen. Seemann wegen Widerstandes 5 Monate. Schneider wegen Aufforderung 9 Monate, Kupfer wegen Aufforderung 4 Monate. Hoffert wegen Aufruhrs und Aufforderung 12 Monate. Jacoby wegen Aufruhrs und Aufforderung 12 Monate. Klemm, Wenzel und Höller wegen Aufruhrs je 6 Monate, Korn und Wagner wegen Aufruhrs je 6 Monate. Theobald wegen Aufruhrs 9 Monate. Weisang, Fischer, Hoffert und Jacoby bleiben verhaftet, gegen die Uebrigen wird der Haftbefehl aufgehoben. Die Untersuchungs-haft kommt bei Allen in Abzug. Die Verhafteten sind zumest in der Schuhwaren-Industrie von Birmasens beschäftigte Arbeiter Vernommen wurden nicht weniger als 87 Jungen.

Kanzler-Beleidigung. Aus Jagen wird darüber berichtet: Nun weisen die Akten der Kriminaljustiz auch ein Urtheil auf wegen Beleidigung des Reichskanzlers Grafen Caprivi. Seinen ersten Strafantrag hat er gestellt gegen den früheren Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund, Herrn Johann Blod, der 1870 in Bremen geboren ist. Im Mai und Juni v. J. enthielt jenes Blatt, das auch unter dem Titel „Wärtische Arbeiter-Zeitung“ für den Kreis Jagen erscheint, zwei Artikel, die sich mit der Militärvorlage beschäftigten. In dem einen war von den Mitteln die Rede, die regierungsseitig angewendet worden seien, um Stimmung für die Militärvorlage zu machen; in dem anderen war ausgeführt, was die Kriege kosten, und nachgewiesen, daß seit 1793—1877 die hervortragendsten Mächte 60 940 Millionen für Kriegszwecke verausgabten hätten und 4 470 000 Mann gefallen seien. Hierauf war eine scharfe Kritik der Staatsmänner und ihrer Weisheit gefolgt. Der Reichskanzler hat wegen dieser Artikel Strafantrag gestellt. Herr Blod wurde damals verhaftet, gegen eine Kaution von M. 5000 aber auf freien Fuß gesetzt, nachdem er vier Wochen im Gefängniß gesessen hatte. Die Dortmund Staatsanwaltschaft hat in den Artikeln Strafbares nicht gefunden. Der erste Staatsanwalt, Herr Brühl, beantragte das Schuldig wegen dieser Artikel und eine Gesamtstrafe von 7 Monaten Gefängniß. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Carthaus aus Dortmund, plädierte auf Freisprechung. Im zweiten Artikel namentlich sei auch nicht das Geringste enthalten, das darauf schließen lasse, es solle der Reichskanzler gemeint sein. Der Gerichtshof fand nur in dem ersten Artikel eine Beleidigung des Reichskanzlers, die Strafe wurde auf 6 Wochen Gefängniß bemessen, wovon 4 Wochen als durch die Untersuchungs-haft verbüßt erachtet wurden.

Zum Kapitel der Wiedereinführung der Berufung. Aus München wird berichtet: Vor etwa einem Jahre hatte ein 15jähriger Junge Eisenstücke auf die Schienen der Waldbetriebsbahn bei Sauerbach gelegt und kam deshalb wegen Gefährdung eines Bahnzuges vor Gericht. Das Gesetz verlangt die Bestimmung eines Offizialverteidigers in diesem Alter, wenn sich der Angeklagte nicht selbst einen Verteidiger stellt. Hierdurch soll der Rechtsschutz so jungen Leuten gesichert werden. Der dem Knaben zugetheilte Offizialverteidiger war ein junger Rechtspraktikant. Er wollte Zeugnisse des Lehrers zu verlesen, wozu der Junge in der Schule nichts habe begreifen können. Der Gerichtsvorsitzende geäußerte jedoch die Verlesung im mündlichen Verfahren nicht und der unerfahrene Rechtspraktikant wurde dadurch aus dem Konzept gebracht. Er unterließ die Beantragung der Vertagung zur Einholung von gutachtenden Jungen. Der Gerichtsvorsitzende machte ihn auch hierauf nicht aufmerksam und der Junge wurde zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Der unbedeutende Vater hatte eine Berufung einreichen lassen. Er fand jetzt einen Anwalt, der sich seiner annahm und nach einer Ablehnung seitens des Landgerichts gab das Oberlandesgericht dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens statt. In der Verhandlung brachte der Anwalt Jungen über das Thun und Lassen des Knaben vor, hervorragende Ironie hatte er als Sachverständige geladen und alle Primaten überreicht, daß das geistige Fassungsvermögen des Jungen das eines kleinen Kindes sei. So daß er einen Begriff von der Tragweite seines Thuns gar nicht haben konnte; er habe nur spielen wollen u. Das Gericht sprach insfolgedessen den Jungen frei. Der Fall ist zugleich auch bedeutungsvoll für die Frage der Wiedereinführung der Berufung.

Bunte Reihe.

Zur Hygiene des Zigarettenrauchens haben auf Anregung der Fabrikinspektion die badischen Verwaltungsbehörden die Zigarettenfabriken veranlaßt, in die Fabrikordnung eine Bestimmung aufzunehmen, welche dem Arbeiter das Benutzen des Mundstückes beim Abschließen der Spitze der Zigarette untersagt. Der größte Theil der Raucher erfährt bei dieser Gelegenheit veranlaßt zum ersten Male, daß es bei der Herstellung des Stimmengangs, den er so begünstigt zwischen den Lippen hält, nicht ganz appetitlich zugegangen sein könne. Um der Zigarette die haltbare Form zu geben und insbesondere das Aufplatzen des Deckblattes zu verhindern, wird dieses beim Abschließen mit Kleber fixirt. Dabei haben viele Arbeiter die Gewohnheit, mit Speichel nachzuhelfen, auch die überflüssigen Zahnhäutchen abzubeißen, und die Spitze des zu bedeckenden „Büchels“, welche durch das Trocknen in einer Form hart geworden, zur leichteren Bearbeitung im Munde aufzuweichen. Der größten Nothwendigkeit dieser Arbeitsmethode hat der Arbeiter selbst. Durch das ständige Feilschen der Zahnhäutchen und des Klebers ist er der Gefahr chronischer Nierenvergiftung in hohem Grade ausgesetzt; Verdauungs- und Zirkulationsstörungen kommen auch gerade bei Zigarettenarbeitern, die sonst günstigen hygienischen Verhältnissen der Fabrikräume sehr häufig vor. Für den Raucher ist die geschickte Methode, auch abgesehen von der Möglichkeit einer Verletzung von Infektionskeimen durch die Zigarette, jedenfalls nicht appetitlich, und wenn

auch das Köpfchen der Zigarette vor dem Rauchen abgeschnitten wird, so bleibt doch noch Kleber genug übrig, der von der Schnittfläche sich unmittelbar dem Munde mittheilt. Die erwähnte Verordnung der badischen Bezirksämter ist aus diesen Gründen gewiß freudig zu begrüßen; ob sie aber den beabsichtigten Erfolg in größerer Ausdehnung erreichen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Die gerügte Methode ist der Bequemlichkeit und dem Bedürfnis nach rascher Arbeit entsprungen; der Lohn des Zigarettenmachers berechnet sich nach der gelieferten Stückzahl, und das Aufgeben der alten Methode würde eine Kürzung seines Lohnes bedeuten. Viel einfacher und sicherer wäre es, wenn man bei Herstellung der Zigarette von der Anwendung eines Klebmittels ganz absehen könnte, wenn die Fabrikation sich entschließen könnte, zu einer anderen, als der jetzt üblichen Form des Abschlusses überzugehen, welche den Kleber überhaupt überflüssig macht. Ein derartiger Versuch ist von einer Heidelberger Fabrik gemacht worden und hat auch den Beifall des badischen Fabrikinspektors gefunden; in dieser Fabrik wird das überschüssige Deckblatt nicht ganz abgeschnitten, sondern umgelegt und mit einem feinen Gummiring an der Zigarette festgehalten. Dadurch ist dem Arbeiter jeder Anlaß genommen, mit dem Munde zu arbeiten, dagegen ist die Zeitersparniß nicht gering, so daß die Mehrkosten für Verwendung der Gummiringe nahezu vollständig aufgewogen werden. Die Zigarette ist appetitlich, sie bleibt fest und reinlich beim Rauchen, ihr Geschmack wird durch nichts beeinträchtigt. Dem Arbeiter ist nicht nur seine Arbeit erleichtert, er ist auch der Gefahr der Nikotinvergiftung entzückt. Schon das Gebot der Sauberkeit sollte Jeden veranlassen, der dem Genuß des Rauchens fröhnt, bei demselben sich einer Zigarettenspitze zu bedienen.

Flugmaschine. Der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein beschloß einstimmig, ein Modell der von dem Brünner Professor Wellner erfundenen Segelflugmaschine herzustellen, nachdem die Professoren Rabinger und Haupe erklärt hatten, daß nach dem Vortrage Wellner's dieser Augenblick ein geschichtlicher genannt werden müsse, da anzunehmen sei, daß das Problem der Luftschiffahrt gelöst sei. Die Kosten des Modells betragen 5000 Gulden.

Jugendliche Anarchisten. Aus Valence in Südfrankreich wird folgende Geschichte von französischen Blättern in französischer Aufbereitung gemeldet. Ein Familienvater machte die Wahrnehmung, daß sein vierzehnjähriger Sohn, welcher die städtische Schule besuchte, dicker und schmeißiger geworden war und nicht mehr so regelmäßig wie sonst aus der Schule nach Hause kam. Um womöglich der Sache auf die Spur zu kommen, stöberte er in den Büchern und Heften des Schülers herum und fand einige schifferte Zettel, die seine Neugier noch steigerten. Nun folgte er dem Jungen bei seinem nächsten Ausgange ungelassen, wartete bis dieser einen Kameraden aus einem Hause abgeholt hatte und betrat dann das Haus. Als er den Vater des zweiten Schülers von seinen Besorgnissen in Kenntniß setzte, lachte dieser hell auf, willigte aber schließlich doch ein, in dem Zimmer seines Sohnes eine Hausdurchsuchung zu halten, und siehe da: die beiden Väter fanden in einem Schranke unter Kleidern und Hüten sorgfältig versteckt, ein ganzes Explosionsmaterial, leere Sardinienbüchsen, Glycerinlöschen, eine Pöte mit weißem Pulver usw. Zur Rede gestellt, legten die Jungen ein vollständiges Geständniß ab. Sie und einige ihrer Kameraden, etwa zehn, waren mit einem Lehrer unzufrieden, weil er ungerecht und parteiisch sein sollte, und hatten ganz einfach beschlossen, ihn mit einer Bombe in die Luft zu sprengen. In einigen Tagen sollte das Attentat ausgeführt werden und dem, welcher das Geheimniß verrathen würde, war die Todesstrafe angedroht.

Wenn es wahr ist, daß der Fluch der Lächerlichkeit tödtet, so ist die vorstehende Verpötlung des Anarchismus die beste Bekämpfungsform desselben.

Der Versuch von Indien. Der Bericht über den Versuch für Indien von 1891 ist jetzt veröffentlicht. Wir entnehmen demselben, daß von den 280 Millionen Einwohnern nur etwa 6 pZt. lesen und schreiben können. Der Beschäftigung nach gehören 61,06 pZt. der Land- und Weidewirtschaft an; 15,43 pZt. hatten eine industrielle Thätigkeit; 8,87 pZt. werden der Erbarbeit und allgemeinen Arbeit (general work) zugerechnet, der Rest ist im Regierungsdienst, im persönlichen Dienst, im Handel und in den literarischen Berufen thätig. Bei solcher grausen Unwissenheit erscheint es begreiflich, daß so ein von der Natur reich begabtes Land in der schamlosesten Weise von dem Ausbentertum Englands gebrandschatzt werden kann.

Technisches.

Polituren, welche ein Ausweichen des zur Grundirung benutzten Lein-Deles nicht zulassen, also nicht blind werden können, will Paul Theil in O p e n i d nach dem ihm patentirten Verfahren dadurch erhalten, daß der Politur Guajak-Harz zugelegt wird. Als eine gute Zusammensetzung empfiehlt Theil eine Mischung, bestehend aus 3 Liter Spiritus, 125 Gramm Guajakharz, 125 Gramm Benzoeharz, 30 Gramm Schellack, 150 Gramm Leinöl und 30 Gramm Benzoin. (Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Oörlitz.) Bei der Geruchstofflade von Ferd. Rieth, Jülich, Stadelhoferstraße 29, 1. Etage (Patent angemeldet), findet der Kehlstoß auf einer sich um eine Aze in einem Radius von jedem beliebigen Grad bewegenden durchbrochenen Platte eine Unterlage. Diese Platte giebt somit dem Kehlstoß jede gewünschte Richtung und ist es daher auch möglich, jede nur denkbare Vertiefung auszuführen. Das Einklinken der Leisten wird durch einen Hebelmechanismus bewirkt, welcher durch einen durch oben beschriebene Platte greifenden Klotz den Kehlstoß an die Seitenwandungen des Gefäßes drückt und ihn so auf diese Weise festhält. Es läßt sich auch hier das Verstellen von der Kleinheit bis zur größten Weite binnen wenigen Augenblicken vollführen, wodurch der Gebrauch gleichzeitig mit Leisten von verschiedener Breite erfolgen kann, ohne Zeitaufwand beim Verstellen zu haben, da die bis jetzt verwendete Spindel in Wegfall kommt. Außerdem ist es noch möglich, ganz schwache Platten (durch Verdoppelung) und jede Art Verzierungen zu bearbeiten, und wird sie somit auch auf diesem Gebiete ein praktisches Hülfsmittel bieten. Die gesammte Stofflade ist in Guß projectirt, um den Nitureinflüssen (Verziehen, Trocknen und Abnutzen) bei Ausführung in Holz zu begegnen, und werden hier nur ganz schwache Holzplatten auf die Oberfläche aufgeschraubt, um dem Habel eine genügende Unterlage zu geben. Diese Holzplatten können fast vollständig verbraucht werden, da das Erzeugen sehr leicht durch Aufschrauben neuer vollführt werden kann, ohne im Geringsten die Stofflade zu beeinflussen.

Abrechnung der Central-Kranken- und Sterbekasse Deutscher Korbmacher, Eingeführte Hilfskasse Nr. 98, Leipzig (3. Quartal 1893.)

Main financial table with columns for Name der Verwaltungsgemeinschaft, Beiträge, Extraktsteuer, Strafgelder, Einnahme, Ausgabe, and Bilanz. Includes sub-sections for Krankentüchtigkeit, Todesopfer, and Ausgabe.

Die Einnahme pro 3. Quartal 1893 beträgt... Die Ausgabe pro 3. Quartal 1893 beträgt... Includes names of board members like Louis Walter and Ernst Pauger.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Bekanntmachung des Vorstandes. Tagesordnung: 1. Wahl einer Mandatsprüfungs-, einer Geschäftsordnungs- und einer Beschwerdekommision...

Literarisches. Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerkstr. 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer...

Briefkasten der Redaktion. Ein Kollege in Augsburg wünscht zu wissen, wo Holz zu Resonanzböden in kleinen Partien zu beziehen ist... Hamburg. Die beste Zeit zum Fällen der Bäume, auch der Nadeln, ist von jetzt bis Februar...

Briefkasten der Expedition.

Reihen, G. S. M. 2,60 für Inserate.
Laudan, G. S. Das können wir Ihnen leider nicht sagen.
Stade, W. G. M. 1,80.
Warmen, G. S. Wenden Sie sich um Auskunft an die
„Metallarbeiter-Zeitung“ in Nürnberg, Weigenstraße 12.
Dreslau, P. S. Für Ihr freundliches Anerbieten besten
Dank. Wir sind mit den fehlenden Nummern jetzt versehen.

Braunschweig, A. S. M. 4,45.
Brake, F. Sch. Für zweimal M. 1,20.
Badnang, Zahlstelle. Nichts!

Segeberg, Zahlstelle. Gewiß dürfen Holzplantoffel-
macher als Mitglieder in den Holzarbeiterverband aufgenommen
werden.
Regensburg, K. L. M. 1,30. Sektographen hat J. Holze
nicht. Lassen Sie sich dort am Orte vom Klempner einen Kasten
anfertigen; der dürfte M. 2,50—3 kosten. Das kilo Sektographen-

masse kostet hier in Hamburg M. 4, dort wird's nicht theurer
sein. Fragen Sie nur in einem größeren Papier- und Schreib-
utensiliengeschäfte an. Wenn Sie die beiden Theile haben, ist
der Sektograph fertig.
Kastel, St. W. Besten Dank für die Zusendung der
Nummern. Grüße erwidert.
Freiburg i. B., G. R. Ihnen ist wohl ein kleiner
Fehler bezüglich der Sektosten in Ihrer Abrechnung unter-
laufen?

Verjammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Charlottenburg. Am Montag, den 11. De-
zember, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn
Krause, Bismarckstr. 77.

Dresden. Verein der Holzarbeiter. Das
Vereinslokal befindet sich von jetzt an im
Restaurant „Zum Dresdener Bürger-
bräu“, Altmarkt 8, 1. St. — Dienstag,
den 12. Dezember, Abends 7/9 Uhr. Tages-
ordnung: 1. Vortrag des Herrn Köhn über
die deutsche Strafrechtspflege. 2. Fragelasten
und Debatte. 3. Vereinsangelegenheiten.
Zahlreichem Erscheinen der Mitglieder sieht
entgegen Der Vorstand.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Num-
mer aufgenommen werden sollen, müssen
spätestens Dienstags Vormittags in
unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bremervorhaben. Verkehrslokal und Arbeits-
nachweis befinden sich „Zentralherberge“ bei
Franz Bauer, Neu-Seefeldstraße, Ludwigstr.

Seringswalde. Der Arbeitsnachweis für
Drehler befindet sich bei Otto Lischner
dieselbst.

Stade in Hannover. Den reisenden
Kollegen sowie den Mitgliedern zur Kenntniss,
dass unsere Herberge und Verkehrslokal sich
jetzt bei E. Ehlers, Holstenstr., befinden und
erzuchen wir die Kollegen, dies zu beachten.
Die Lokalverwaltung.

Achtung!

Unterzeichnete Lokalverwaltung ersucht die
Kollegen, welche den Anwesenheitsort des Kollegen
Emil Seg wissen, uns sofort Mittheilung zu
machen.
Zahlstelle Regensburg.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse

der
deutscher Drehler u. deren Berufsgenossen
(E. S. 86, Hamburg).

Dritte ordentl. Generalversammlung

am Sonntag, den 25. Dezember 1893,
Abends 7 Uhr,
in Magdeburg, Stephansstraße Nr. 33,
in „Bürgerhaus“
Tagesordnung:
1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
2. Bericht des Vorstandes und Ausschusses.
3. Statutenberathung.
4. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
5. Allgemeine Anträge.
Der Vorstand.

Dringend!

Kollege Joseph Firsichfeld sende mir sofort
Deine Adresse, damit ich Dir Deine Sachen
schicken kann.

Otto Brandt, Tischler.

Cuxhaven (Hamburg),
Postfach 4b.

Lichtige Holzdrehler,

zugleich auch Schreiner auf Kassen und
Korbböden sucht per sofort
E. Homann,
Bad Leinhausen (Weiskalen).

Zum sofortigen Austritt

wird in einer Bar- und Möbel-Tischlerei ein
wichtiges, verantwortliches, ang.
Verführer gesucht.
Offerten unter A. B. 200 postlagernd
Königsberg a. Oder.

Zeichner,

der mit Erfolg eine Fachschule für Holz-
industrie (der Schreinererei) abgesehen hat, welcher
mehrere Jahre thätig in der Tischlerei thätig
war, 23 Jahre alt.

Sucht Stellung
in einer Möbel-Fabrik oder Schreiner- u. Tisch-
lerei. Offert.
unter B. 200 in d. Exp. d. Zg.

Lichter Möbel- und Holzwerker

sucht zum 1. Januar oder später Stell-
ung. Offert.
unter C. 200 in d. Exp. d. Zg.

Der im Verlage der Buchhandlung Georg
D. W. Callwey in München erschienene

Deutsche Schreiner-Kalender

(siehe Inserat in heutiger Nummer) ist auch
durch unsere Expedition zu beziehen.

Mit

Weihnachtsgeschenk für Tischlerlehrlinge

eignet sich ganz vorzüglich

„Der praktische Tischler.“

Ein lehrreiches Handbuch, welches noch weit
über die Lehrzeit hinaus wirkt und dem Lehr-
meister ein bleibendes Andenken bewahrt.

Preis M. 1,85 bei Frankozusendung.
Zu beziehen von G. W. Ludwig's Selbst-
verlag in Geseleben i. Th. und durch die
Expedition dieses Blattes.

Arthur Hillert,

Instrumentenmacher,

Mittweida in Sachsen.

Empfehle

gute Zithern von M. 12, 13, 15, 16, 18, 20,
Ballander von M. 18, 20, 23, 25, 30, 32 und
ihener, komplette Violinen für Schüler und
Dilettanten, beste Qualität, inkl. Holzfutteral,
Bogen, Stimmgabel, Kolophonium u. Reserve-
bezug für M. 16, 18, 20, 25, 30, alle Bestand-
theile billig. Auch Cellos und Bässe, eigene
Fabrikation, ff. Darm- und Stahlsaiten.
Reparaturen werden solch u. billig ausgeführt.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift Solidität von
Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

Hobelbänke

in sauberer, trockener Waare empfiehlt
mit Schabstücken und geschmiedeten Bauhaken,
Blatt von | cm 155 170 180 200 230
3" Holz, | M. 31 33 35 37 39

Schraubstöcke u. Schraubzwingen,

Hermann Bergs,

Liegnitz i. Schl.

Verfand gegen Kasse und Nachnahme.



Patent-Universal-
Tischleröfen,
Leimöfen,
Leimtiegel,
Trockenhammer-
heizöfen.

Franz Knaup,

Dresden-Striesen,

Wittenbergstrasse 21.

Altmann'scher Dampfmotor,

4 Pferd., so gut wie neu, stehender Fied-
kessel (in diesem Jahre neu angeschafft) mit
6 Pferd. Maschine (sehr gut erhalten) ist
billig abzugeben bei
F. Ruthe, Berlin O, Andrastr. 64.

Kehlleisten

in allen Holzarten
liefert in sauberster Ausführung zu billigen
Preisen die

Holzbearbeitungs- u. Kehlleistenfabrik

Gundlach & Asmussen,

Altona, Börtenstr. 24.



Unüberwunden dauerhaft u. billig:
Kupferne Leimstöpfe, vorerst
mit verzinntem Innentheil, all-
gemein als praktisch anerkannt,
besser wie solche aus anderen
Metallen, feinstirt und liefert
mit Metallverschraubung, Tüfeldeckel.
Kassenschränke gesucht, hoher Rabatt.

Verband der Möbelpolierer Berlins u. Umgegend.

Der Arbeitsnachweis der Möbelpolierer (auch Stuhlpolierer) befindet sich Berlin,
Blumenstraße 38, beim Restaurateur F. Senke. Die Arbeitsvermittlung ist für Arbeit-
geber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Wir eruchen alle Berufscollegen (Tischler, Drechsler,
Bildhauer, Polsterer etc.), ihre Arbeitgeber bei Bedarf an Möbelpolierern auf unseren Arbeits-
nachweis hinzuweisen. Alle sonstigen Anfragen und Auskünfte beantwortet gern kostenlos
Berlin, NO., Fliederstr. 6. Robert Weber, Vorsitzender.

Im Verlage von Georg D. W. Callwey in München ist soeben erschienen:

Deutscher Schreinerkalender für 1894.

Erster Jahrgang, zu 18 Bogen in Kl. 8°, geb. in Leinwand mit Goldprägung.
Preis M. 1,50. (Vereine erhalten bei Partiebezug Rabatt.)
Inhalt: I. Kalendarium. Vorwort. Kalender. Chronologische Merkwürdigkeiten. Notiz-
und Terminkalender.
II. Technische Abtheilung. Handwerker, Wand- und Sprüche. Fach-Vergleichen.
Buchführung des Handwerkers. Die gebräuchlichen Möbelmaße. Liste von
Spiegelmaßen. Tabelle des Kubikinhalt's runder Hölzer. Tagelohnungs-Tabelle
in Mark und Pfennigen. Stundenlohnungs-Tabelle in Mark und Pfennigen.
Deutsche Fachschulen. Die Holzbrandtechnik. Technische Notizen und Erfindungen.
III. Allgemeines. Posttarif. Telegrammgebühren. Auszug aus dem Stempel-
tarif. Maß- und Gewichts-Tabellen. Wegmaße. Münztabelle. Zinsberechnung
auf ein Jahr, do. auf einen Monat.
IV. Adreßbuch oder Bezugsquellenverzeichnis.
Bestellungen auf den deutschen Schreinerkalender nehmen alle Buch- und Kalenderhändler
jetzt entgegen; auch liefert die Verlagshandlung in München franco unter Kreuzband, wenn dem
Betrage noch 10 Pf. für Porto beigelegt sind. Nachnahmesendungen verrechnen den Kalender
Georg D. W. Callwey in München.

Günstiger Gelegenheitskauf.

- 1) ein 5pferd. Dürkopp'scher Gasmotor mit Transmissionen usw.
2) eine Bandsäge.
3) eine Kehl-Fraismaschine mit Friktionsbetrieb und dazu
gehörigen Fräsern und Kehlmessern usw.

sind sofort billig zu verkaufen. Die Maschinen sind nur kurze Zeit im Betriebe gewesen und
so gut wie neu. Event. sind auch Werkstätten, groß, hell und trocken, sofort zu vermieten.
Bei gleichzeitiger Uebernahme der Maschinen werden günstige Kaufbedingungen gestellt.
Offerten sub P. R. Rad. Mosse, Siegnitz.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut
wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben
sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht
auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste
weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auf-
tragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum
Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte
dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut
abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flinsteinpapiere sind überall gelobt, da scharf und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert La. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Aus-
stellung 1889.“
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Ham-
burg 1889.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechalerei-Fachausstellung
Leipzig 1890.
Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen,
div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit
seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn effectuirte im Jahre 1891 6528 Aufträge.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Wer kann stilles, schwarzes Eichenholz
gebrauchen? Off. A. B. C. a. d. Exp. d. Bl.

Neuer 2pferd. Gasmotor,

komplet, inkl. 40H. Gasmotor, Regulator,
Röhren, Reservoir usw.,
ist billig zu verkaufen.
Franz Eichler, Schönebeck a. E.

Tischlerwerkzeuge La.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche
zur geliefert werden kann, fabricirt und hält
auf Lager S. Gimschütz, Hamburg, Nibers-
straße 123. Preislisten auf Wunsch zu Diensten.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt
Auer & Co. in Hamburg.